Schwanberg
Rödelsee
Fröhstockheim

Frankens Winzergemeinde am Schwanberg

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Jahrgang 2026 Freitag, 30. Oktober 2026

Nächster Annahmeschluss:

Der Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am

Mittwoch, 18.11.2026 um 09.00 Uhr.

Bitte stellen Sie bis dahin Ihre Informationen in das System ein oder senden diese an die u.g. E-Mail-Adresse.

Kontakt: Frau Eigenschenk/Frau Götzelmann,

Tel. 09323 8715-333 oder

amtsblatt-roedelsee@vgem.iphofen.de

Amtsstunde

Die Amtsstunde findet dienstags von 18.30 – 20.00 Uhr im Rathaus Rödelsee statt.

Klein, 1. Bürgermeister

Roedelsee.App

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die digitale Kommunikation und Vernetzung hat an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Informationen werden in sozialen Netzwerken verbreitet und es wird sich über regionale Angelegenheiten ausgetauscht.

Mit der Roedelsee.App sind wir diesem Anliegen nachgekommen, die Kommunikationswege zu digitalisieren. In Ergänzung zu unserem Mitteilungsblatt und der Homepage steht mit der Roedelsee.App eine sichere Kommunikationsplattform für unsere Bürger/innen, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen, soziale Einrichtungen und gewerblichen Betriebe zur Verfügung. Quasi ein digitaler Dorfplatz für unsere Gemeinde.

Die App kann nur Erfolg haben, wenn wir gemeinsam diese Plattform nutzen, mitgestalten und beleben.

Ich lade Sie herzlich ein, unsere kostenlose Roedelsee.App unter www.Roedelsee.app herunterzuladen und durch Ihre Beiträge mit Leben zu füllen.

Jeder Nutzer registriert sich nur mit seiner E-Mail-Adresse. Die App ist regional auf den Ort begrenzt und nicht für die ganze Welt zugänglich.

Der Datenschutz hat höchste Priorität. Deshalb läuft die App auf deutschen bzw. europäischen Servern.

Login: www.Roedelsee.app

Zugangscode: Schwanberg

Den Flyer zur Roedelsee.app finden Sie auch unter
https://www.roedelsee.de/de/gemeinde-leben/roedelseeapp

Klein, 1. Bürgermeister

Rödelsee hilft

Liebe Mitbürger/innen,

mit der Aktion „Rödelsee hilft...2026“ wird „Menschenskinder e.V.“ unterstützt.

Alle Projekte des Vereins dienen dem Ziel, die Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in Unterfranken zu verbessern.

Menschenskinder e.V. hilft Familien, die es sich nicht leisten können, die notwendigen Therapiematerialien für ihr Kind zu kaufen.

Oder deren Kinder kaputte Kleidung tragen müssen. Durch Spenden gelingen jedoch auch große Bauprojekte wie der Krick-Pavillon, wo Eltern ihre Kinder während einer stationären Therapie begleiten können.

Ebenso wird die Arbeit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Würzburg durch die Finanzierung von Therapieformen, die durch die Krankenkassen nicht abgedeckt werden, unterstützt.

Durch die tiergestützte Therapie mit Therapie-Hunden und -Pferden wird Kindern geholfen wieder gesund zu werden.

Auch der Klinikschule und der Tagesklinik werden besondere Lehr- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Vergelt‘s Gott & Herzlichen Dank,

Ihr Bgm. Klein

Spendenkonten der Gemeinde Rödelsee
Raiffeisenbank Mainschleife – Steigerwald eG
IBAN: DE46 7906 9001 0207 3476 34,
BIC: GENODEF1WED
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE12 7905 0000 0043 6289 73,
BIC: BYLADEM1SWU

Amtliche Bekanntmachungen



Ehrenamt

Liebe Mitbürger/innen,

aus aktuellem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass weder die Helfer/innen im Wertstoffhof, noch die Wanderwegewarte, weder Peter Heß bzw. Gisela Müller (Tourismus/terroir f), noch Manfred Troll (Friedhof), weder die Personen, die die Amtsstunden übernehmen, noch diejenigen, die den Rödelseer Frühling bzw. den Erntedankmarkt organisieren, dafür eine Entschädigung von der Gemeinde erhalten noch eine solche überhaupt verlangen.

Sie alle werden einmal im Jahr zu einem Helferfest bzw. zu einem Essen eingeladen. Das ist nicht mehr als recht und billig.

Es lebe das Ehrenamt und diejenigen, die es „trotzdem“ so engagiert für unsere Gemeinde und Gesellschaft auch an anderer Stelle praktizieren.

Burkhard Klein, 1. Bürgermeister

Volkstrauertag am Sonntag, 15.11.2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir laden Sie herzlich zur Gedenkfeier am Volkstrauertag ein.

Diese traditionelle und wichtige Gedenkveranstaltung wird an den Kriegerdenkmälern stattfinden.

Die Gedenkfeiern mit Ansprache und Kranzniederlegung mit musikalischer Umrahmung finden statt.

Rödelsee: Treffen um 11 Uhr am Löwenhof, gemeinsamer Gang zum Gedenken am Kriegerdenkmal neben dem Rathaus Fröhstockheim: nach dem Gottesdienst Gedenkfeier am Kriegerdenkmal neben der Kirche Sie sind eingeladen, gemeinsam unserer Toten der Weltkriege, der Verfolgten, Misshandelten und Toten von Gewalt und Terror zu gedenken.

Klein, 1. Bürgermeister

Halloween

Liebe Kinder und Jugendliche,

wir weisen Euch darauf hin, dass Sachbeschädigungen an Halloween kein Kavaliersdelikt sind, sondern rechtskräftig zur Anzeige kommen. Bitte akzeptiert das, wenn Bürger mit Halloween nichts anfangen können und daher auf die Gabe von Süßigkeiten verzichten.

Liebe Eltern,

bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder keine Sachbeschädigungen

verursachen.

Klein, 1. Bürgermeister

Gemeinsames Mittagessen für Senioren über 60 wieder am 05.11.

Das Restaurant „Der Löwenhof“ bietet in Kooperation mit der Gemeinde Rödelsee unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ jeden 1. Donnerstag im Monat zum Preis von 13,50 € das gemeinsame Mittagessen für Senioren über 60 an. Zur Auswahl stehen 2 Gerichte und ein kleines Dessert.

Keine Anmeldung erforderlich.

Nächster Termin: 05.11.

Sich gemütlich treffen, gut essen und einfach mit´nander reden… im Löwenhof

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Hinweis auf eine Öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung

Dorferneuerung Fröhstockheim 4
Gemeinde Rödelsee, Landkreis Kitzingen

Hinweis

Im oben genannten Verfahren erfolgt eine digitale öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken.

Die Bekanntmachung bzw. Auslegung kann auf der Internetseite des ALE Unterfranken ab dem 27.10.2026 unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(https://www.ale-unterfranken.bayern.de/399346/index.php)

Die digitale Bekanntmachung kann auf Verlangen bei der Gemeinde Rödelsee innerhalb der üblichen Öffnungszeiten für den Besucherverkehr eingesehen werden.

Treffen in der Vinfothek

Auch schon über 65? Dann lass uns doch einfach mal zwanglos treffen.... **am 20.11.2026**

An jedem dritten Freitag im Monat sind alle ab 65 Jahren herzlich eingeladen, sich zwanglos in und um die Vinfothek Schloss

Crailsheim zu treffen. Einfach mal reden, etwas spielen, einen Kaffee trinken und ein Stück Kuchen essen, vespern udgl.

bieten wir gerne zu besonderen Preisen an. Lassen Sie sich überraschen

und kommen Sie in der Zeit von 15- 19 Uhr gerne vorbei.

Das Team Vinfothek & Bgm. Klein

Alarmierung der Feuerwehr, Probealarm der Sirenen

Die nächste Sirenenprobe ist am **Samstag, 14.11.2026.** Der Probealarm findet ab 12.15 Uhr statt und wird gegen 12.45 Uhr abgeschlossen sein. Wird die Sirene ein zweites Mal ausgelöst, handelt es sich um einen Ernstfall.

Entrichtung der Pachtabgaben zum 1. November 2026

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Bekanntmachung

Die Pachtabgaben werden am **1. November 2026** zur Zahlung fällig.

Um Mahngebühren zu vermeiden, bitten wir Sie, den Fälligkeitstermin einzuhalten.

Eine weitere Zahlungsaufforderung ergeht nicht.

Wir bitten alle „Nichtabbucher“, die Zahlung über die Geldinstitute vorzunehmen oder künftig eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Rödelsee, 30. September 2026

Gemeinde Rödelsee

Burkhard Klein

1. Bürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung

Bekanntmachung

Am **15. November 2026** wird die IV. Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuer fällig.

Wir bitten Sie, die gesetzliche Zahlungsfrist einzuhalten. Sie ersparen sich und der Verwaltung, bei nicht rechtzeitiger Zahlung, das notwendige Mahnverfahren und die dafür anfallenden Kosten, sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Eine weitere Zahlungsaufforderung ergeht nicht.

Nutzen Sie für Ihre laufend wiederkehrenden Zahlungen, das Einzugsverfahren. Es erübrigt sich die Überweisung und Sie versäumen nicht den Zahlungstermin.

Klein, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde über die Festsetzung der Grundsteuer A/B 2026

Der Gemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der Grundsteuer A auf 330 v.H. und der Grundsteuer B auf 185 v.H. für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt. Zum Kalenderjahr 2025 sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1972 (BGBls. 965) die Grundsteuer für 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** des jeweiligen Jahres fällig.

Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag zum **01.07.** des jeweiligen Jahres (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.

Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlicht nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (hier Gemeinde Rödelsee) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (hier Gemeinde Rödelsee) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich in elektronischer Form einreichen.
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrend zu tragen
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Rödelsee, den 30.10.2026

Gemeinde Rödelsee

Burkhard Klein, 1. Bürgermeister

Wegen Infoveranstaltung geschlossen

Aufgrund einer internen Infoveranstaltung ist das Einwohnermeldeamt/Standesamt am **11.11.2026** für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Neuer Ort, neues Zuhause – und die Ummeldung?

Das geht jetzt ganz einfach online.

Kein Behördengang, kein Termin, kein Papierkram.

Über **wohnsitzanmeldung.gov.de** lässt sich der neue Wohnsitz bequem digital anmelden – jederzeit und von überall.

Erforderlich sind:

- Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion
- Die sechsstellige PIN des Ausweises
- Ein Smartphone mit der Ausweis-App
- Die neue Adresse
- Ggf. Wohnungsgeberbestätigung

So funktioniert´s:

1. Online einloggen
2. Angaben prüfen
3. Identität bestätigen
4. Antrag absenden
5. Meldebestätigung digital erhalten

Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen:
Wohnsitzanmeldung.gov.de/faq-servicekonto-und-ausweis

Aus dem Gemeinderat

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2026

152 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.08.2026

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.08.2026, die in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde, wird anerkannt.

153 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen

a) Die **Bauanträge** wurden abgearbeitet.

b) Der Auftrag an die Fa. Heyder und Partner zur **Aktualisierung der „gesplitteten Abwassergebühr“ bzw. Neukalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren** und Fortführung der gebührenrelevanten Flächendaten wurde erteilt.

c) Der festgestellte **Fahrtkostenersatz** in Form einer Pauschale für den Bürgermeister wurde umgesetzt.

154 Haushalt 2026

154.1 Haushaltsrede Bürgermeister Klein

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

sehr geehrte Damen und Herren,

ein Haushalt ist mehr als eine Ansammlung von Zahlen. Er zeigt, was wir uns leisten können - aber auch, was wir unserer Gemeinde zutrauen und welche Zukunft wir gestalten wollen. Dabei dürfen und wollen wir uns nichts vormachen: Wir müssen uns nach unserer eigenen Decke strecken. Wir müssen noch genauer unterscheiden zwischen dem, was notwendig, was wichtig und was lediglich schön und wünschenswert ist.

Unser Kämmerer hat die Aufgabe, zu mahnen und Risiken aufzuzeigen. Das ist richtig und notwendig. Aber Vorschriften, Statistiken und Kennzahlen setzen den Rahmen - sie ersetzen nicht die wirtschaftliche Abwägung und die Verantwortung des Gemeinderates.

Wir mussten 1,5 Millionen Euro Gewerbesteuer zurückzahlen, erhielten keine Schlüsselzuweisung von knapp 600.000 Euro, die Kreisumlage stieg um knapp 800.000 Euro, und rund 700.000 Euro Straßenausbaubeiträge in Fröhstockheim fehlen uns. Hinzu kommen steigende Belastungen durch Kreisumlage (1,3 Mio EUR 2027), VG-Umlage (ca 500 T EUR) und Schulverbände (ca. 220 T EUR) und Investitionen von ca. 750.000 Euro jährlich für die Personalkosten im Kinderhaus.

Auch das Defizit 2025 muss richtig eingeordnet werden: Es ist wesentlich dadurch entstanden, dass ein eingeplanter Investor

abgesagt hat. All diese Veränderungen und Belastungen in Höhe von knapp 4 Mio Euro kann keine Gemeinde innerhalb eines oder zweier Jahre kompensieren oder wegsparen. Auch Rücklagen in dieser Höhe sind einfach nicht möglich und auch unsinnig.

Unser Kernproblem liegt deshalb derzeit weniger in einem ausufernden Ausgabeverhalten als vielmehr auf der Einnahmen- und Finanzierungsseite.

Und das ist kein Rödelseer Sonderproblem. Die bayerischen Kommunen hatten 2025 trotz um 6,1 Prozent gestiegener Steuereinnahmen ein Finanzierungsdefizit von rund 4,7 Milliarden Euro. Deshalb brauchen die Kommunen verlässliche Rahmenbedingungen von Bund und Freistaat. Es kann auf Dauer nicht funktionieren, Aufgaben und Standards vorzugeben und die Finanzierung anschließend weitgehend den Städten und Gemeinden zu überlassen.

Das Konnexitätsprinzip muss ernst genommen werden: Wenn der Staat Aufgaben überträgt oder zusätzliche Anforderungen stellt und daraus Mehrbelastungen entstehen, sieht die Bayerische Verfassung einen entsprechenden finanziellen Ausgleich vor. Wer bestellt, muss deshalb auch angemessen mitfinanzieren.

Das entbindet uns selbstverständlich nicht von unserer eigenen Verantwortung. Die Gemeindeordnung verlangt auch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit - aber genauso die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und unserer dauernden Leistungsfähigkeit.

Aber: Wir haben nicht nur Geld ausgegeben - wir haben Werte geschaffen

Allein in Fröhstockheim haben wir in den vergangenen Jahren rund 3 Millionen Euro investiert, rund 1,5 Millionen Euro in den Kindergarten und rund 1 Million Euro in Schloss Crailsheim. Hinzu kommen Investitionen in Feuerwehr, Straßen, Plätze und weitere Infrastruktur wie den neuen Kreisverkehr (Eigenanteil ca. 700.000 Euro).

Auch deshalb darf Verschuldung nicht isoliert betrachtet werden. Es gibt Kommunen mit Pro-Kopf-Verschuldungen von deutlich über 3.000 Euro. Das soll für uns kein Maßstab sein. Es zeigt aber, dass eine einzelne Kennzahl nicht über die Handlungsfähigkeit einer Gemeinde entscheidet. Denn wir werden weder verwaltet wie die Stadt Erlangen, noch erhalten wir Beihilfezahlungen wie andere Kommunen.

Wenn wir mit einer Dorferneuerung Infrastruktur für Jahrzehnte schaffen, können langfristige und tragfähige Verbindlichkeiten wirtschaftlich vernünftiger sein, als notwendige Maßnahmen aufzuschieben und der nächsten Generation einen teuren Investitionsstau zu hinterlassen.

Generationengerechtigkeit heißt für mich deshalb nicht Schuldenfreiheit um jeden Preis. Sie bedeutet solide Finanzen und eine intakte Gemeinde.

Auch unsere tatsächliche Entwicklung gehört zu diesem Gesamtbild. 2002 hatten wir knapp 1.500 Einwohner - heute leben knapp 2.100 Menschen bei uns. Für bestimmte statistische Berechnungen gelten vorgeschriebene Einwohnerzahlen. Bei unserer wirtschaftlichen Beurteilung dürfen wir aber die tatsächliche Entwicklung und die erfreuliche Entwicklung unserer Einkommensteuerbeteiligung nicht ignorieren.

Wir wissen auch, was noch vor uns liegt Wir dürfen nicht nur zurückblicken.

2028 wartet mit der notwendigen Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Fröhstockheim und Kosten von knapp einer Million Euro noch einmal eine erhebliche Aufgabe auf uns. Auch diese werden wir bewältigen müssen.

Danach werden wir - wie bisher - Jahr für Jahr neu bewerten, was notwendig, was finanzierbar und was vertretbar ist. Nicht jede Investition muss heute erfolgen. Aber notwendige Investitionen dürfen wir auch nicht aus Angst vor Verschuldung immer weiter in die Zukunft verschieben.

Schloss Crailsheim, Vinfothek und Tourismus differenziert betrachten

Auch hier gilt: Wir wollen nichts schönreden. Das laufende Ergebnis unserer Vinfothek muss besser werden. Wir müssen Kosten, Einkauf, Personaleinsatz und Erlöse überprüfen und wirtschaftlicher werden.

Ich möchte aber ebenso deutlich sagen: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten dort mit großem Engagement hervorragende Arbeit. Wir bekommen viel Lob, die Vinfothek findet immer mehr Zuspruch, und darauf können wir aufbauen.

Dabei soll sie ein Ort für Gäste und für unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger bleiben. Deshalb wollen wir auch weiterhin einen günstigen Hausschoppen und ein vernünftiges Preisniveau anbieten- gerade auch für ältere Menschen.

Und Schloss Crailsheim ist nicht mit dem früheren Löwenhof vergleichbar, für den wir über 25 Jahre rund 2,8 Millionen Euro Zins und Tilgung geleistet haben.

Das Schlossgelände hat heute eine wesentlich breitere Funktion. Wir stellen es örtlichen Vereinen, Organisationen und Veranstaltern kostenfrei zur Verfügung. Die Gemeinde trägt dabei Unterhalt, Wasser, Abwasser, Versicherungen, notwendige Anschaffungen und bauliche Maßnahmen.

Kostenfrei für unsere Vereine bedeutet eben nicht kostenfrei für die Gemeinde - aber genau darin liegt auch ein Teil des öffentlichen Auftrags dieses Hauses.

Ähnlich müssen wir den Tourismus betrachten. Natürlich kostet Tourismus Geld. Personal, Werbung, Veranstaltungen, Infrastruktur und Gästebetreuung stehen zunächst bei uns im Haushalt. Aber ein großer Teil des wirtschaftlichen Nutzens erscheint nicht dort.

Er entsteht bei unseren Winzern, Gastronomiebetrieben, Häckerwirtschaften, Übernachtungsbetrieben und anderen örtlichen Unternehmen. Unsere Vinfothek übernimmt dabei als zentrale Anlaufstelle für Gäste eine wichtige Funktion: Sie informiert, vermittelt, präsentiert unsere Winzer und ihre Weine und heißt Menschen in Rödelsee willkommen.

Die damit verbundenen Personal- und Sachkosten sind deshalb teilweise auch Kosten unserer touristischen Infrastruktur.

Die Kosten sehen wir unmittelbar im Gemeindehaushalt - ein erheblicher Teil des Nutzens entsteht draußen im Ort. Beides gehört zu einer ehrlichen wirtschaftlichen Betrachtung.

Unsere eigenen Hausaufgaben - Natürlich müssen auch wir handeln.

Wir haben bereits gezeigt, dass Sparen nicht zwingend Verzicht bedeuten muss. Beim Spiel- und Aufenthaltsplatz „Am Schwanberg“ konnten wir durch eine andere Planung die Kosten mehr als halbieren. Auch beim ehemaligen Sportplatz können die ursprünglich erwarteten Kosten erheblich reduziert werden.

Das ist mein Verständnis von wirtschaftlichem Handeln: nicht notwendige Projekte reflexartig streichen, sondern nach einem besseren und günstigeren Weg suchen.

Auch unsere freiwilligen Leistungen gehören regelmäßig auf den Prüfstand. Aber sie haben Familien, Vereine, Kirchen, Organisationen, Eigentümer, den Schwanberg und unser Ehrenamt unterstützt und damit unsere Gemeinde mitentwickelt.

Deshalb kann die Antwort auf unsere Haushaltsprobleme nicht pauschal heißen:

Steuern rauf - freiwillige Leistungen runter - Investitionen verschieben. Alleine mit dem Defizit beim Kindergarten und dem Zuschuss zum Dorfladen sind 80 % der freiwilligen Leistungen sinnvoll erklärt.

Auch die diskutierte Anpassung der Grundsteuer B z. B. von 185 auf 220 Prozent wäre lediglich ein eigener, überschaubarer Beitrag. Bei den für 2026 angesetzten Einnahmen von 171.200 Euro ergäben sich rechnerisch rund 32.400 Euro zusätzliche Einnahmen.

Das kann helfen - aber Millionenbelastungen löst es nicht. Bei der Gewerbesteuer liegen wir mit 350 Prozent bereits über dem genannten Landesdurchschnitt von 333,4 Prozent.

Gerade mit Blick auf unsere Betriebe und künftige Gewerbeansiedlungen sollten wir auch diesen Zusammenhang berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir dürfen vor Entscheidungen streiten. Wir sollen unterschiedliche Auffassungen haben und um den richtigen Weg ringen. Genau davon lebt ein demokratisch gewählter Gemeinderat.

Aber wir sollten uns anschließend auch daran erinnern, dass viele Ausgaben, Zuschüsse und Projekte gemeinsam und demokratisch beschlossen worden sind.

Es passt nicht zusammen, heute pauschal Ausgaben zu beklagen und in der Vergangenheit bei freiwilligen Leistungen und einzelnen Projekten selbst zusätzliche Wünsche unterstützt zu haben.

Kritik gehört zur Demokratie. Verantwortung aber auch.

Und Verantwortung bedeutet für mich, nicht immer nur zu sagen, was wir nicht wollen, sondern gemeinsam zu entscheiden, wie wir unsere Gemeinde weiterentwickeln wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten schon schwierigere Zeiten. Wir hatten Zeiten, in denen man Rödelsee weit weniger zugetraut hat als heute. Mit einer Verschuldung von knapp 3.000 EUR pro Einwohner.

Und trotzdem haben wir investiert, Einwohner hinzugewonnen, Infrastruktur geschaffen, unsere Ortsteile entwickelt, Vereine und Ehrenamt unterstützt und eine Basis geschaffen, von der unsere Gemeinde heute und künftig profitiert.

Darauf dürfen wir stolz sein - ohne die Augen vor den kommenden Herausforderungen zu verschließen.

Wir werden uns nach unserer Decke strecken müssen.

Wir werden rechnen.

Wir werden priorisieren.

Wir werden manches verschieben.

Wir werden sparen, wo es sinnvoll ist.

Und wir werden investieren, wo es notwendig und wirtschaftlich vertretbar ist.

2028 werden wir uns mit dem Regenüberlaufbecken noch einmal besonders anstrengen müssen. Und danach schauen wir von Jahr zu Jahr weiter.

Genau so haben wir es in der Vergangenheit gemacht.

Und vieles von dem, was zunächst kritisch gesehen oder kontrovers diskutiert wurde, hat sich im Nachhinein als richtig und wertvoll für unsere Gemeinde erwiesen.

Deshalb sollten wir weder leichtfertig noch mutlos in die Zukunft schauen.

Unsere Handlungsfähigkeit ist gegeben. Unsere Basis ist geschaffen. Und unsere Aufgabe ist es jetzt, auf dieser Basis vernünftig und besonnen weiterzubauen.

Bei allen unterschiedlichen Auffassungen wünsche ich mir deshalb, dass wir uns bei der Entscheidung über diesen Haushalt daran erinnern, was uns verbindet: die Verantwortung für Rödelsee, Fröhstockheim und den Schwanberg und für die Menschen, die hier leben.

Wir müssen nicht in jeder Einzelfrage derselben Meinung sein. Aber wir können gemeinsam Verantwortung für einen Weg übernehmen, der finanzielle Vernunft mit dem Mut zur weiteren Entwicklung verbindet.

Wir haben gemeinsam viel erreicht. Wir haben eine gute Basis geschaffen. Und wir haben allen Grund zu der Zuversicht, dass sich eine kluge, besonnene und auf die Zukunft gerichtete Politik auch weiterhin auszahlen wird.

Gehen wir deshalb mit Realitätssinn, aber auch mit Selbstvertrauen in die kommenden Jahre.

Nicht alles auf einmal. Nicht um jeden Preis. Aber gemeinsam, mit Maß und mit dem Mut, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Dafür steht dieser Haushalt. Und dafür lohnt es sich, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Ich darf Sie daher um Ihre Zustimmung bitten, nachdem wir jetzt noch die Statements der einzelnen Fraktionen zum Haushalt hören.

Klein, 1. Bürgermeister

Auf eine Stellungnahme und Ausführungen des Kämmerers in der Sitzung wird verzichtet, weil die Gemeinderatsmitglieder die Unterlagen nun schon seit 14.09.2026 zur Durchsicht hatten und von diesen im Vorfeld keine Rückfragen dazu gemeldet wurden.

Fazit Kämmerer Schell aus dem Vorbericht Haushalt:

Bei der Haushalts- und Finanzplanung wurden die Umlagenbelastungen und die Zins- und

Tilgungsleistungen für die bereits bestehenden Darlehen berücksichtigt. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze zum größten Teil nach Erfahrungswerten veranschlagt. Die Mindestzuführung (385.300 €) gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K kann 2026 nicht vollständig und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.

Obwohl die Einnahmen aus Steuern, Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen 2026 erfreulicherweise höher liegen und die Umlagebelastung temporär sinkt, liegt ein tiefgreifendes, strukturelles Haushaltsdefizit vor. Die Verwerfungen resultieren aus den in den vergangenen Jahren einmalig hohen Gewerbesteuereinnahmen und die nachfolgend einmalig ausbleibenden Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig stark angestiegener Kreisumlage zustande. Nachwirkungen gibt es durch Anpassungen in den Einnahme- und Ausgabeentwicklungen in diesen Bereichen nach wie vor.

Die Gewerbesteuer beinhaltet weiterhin starke Veränderungen bei Vorauszahlungen und Veranlagungen.

Auch im Jahr 2026 ist dies der Fall. Im Ansatz wurde daher ein entsprechender Reservebetrag berücksichtigt, der bei etwaigen weiteren Schwankungen Sicherheit bieten soll.

Für die Folgejahre wird aus heutiger Sicht zunächst eher mit einer moderaten Entwicklung kalkuliert. Der übrige Verwaltungshaushalt wird jedoch weiterhin durch hohe Defizitzuschüsse - insbesondere für laufende Zwecke und den Betrieb der Kindertagesstätte - sowie permanent steigende Unterhaltsaufwendungen massiv belastet. Die angestrebten Änderungen beim Betriebsführungsvertrag mit dem Kindergartenträger und die Hoffnung auf eine verbesserte staatliche Förderung bieten

zwar eine mittelfristige Perspektive, entlasten die aktuelle Haushaltsplanung jedoch nicht ausreichend.

Die steigenden Personalkosten infolge der hohen Tarifabschlüsse verschärfen diesen Druck auf den Verwaltungshaushalt zusätzlich. Parallel dazu zwingen steigende Kosten im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen dazu, die Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser anzupassen.

Die Gemeinde trägt eine Reihe von freiwilligen Leistungen (vgl. hierzu die Übersicht im Anhang, S. 307 f.). Insbesondere im Verwaltungshaushalt entfällt hier ein wesentlicher Anteil auf den zusätzlichen, freiwilligen Betriebskostenzuschuss für die Kindertagesstätte.

Im Vermögenshaushalt verringern sich die Leistungen, Förderprogramme wurden beendet bzw. werden abfinanziert, neue Anträge werden nicht mehr angenommen. Eine weitere restriktivere Begrenzung der freiwilligen Leistungen muss konsequent erfolgen.

Die Einzelprojekte und deren Finanzierung im Vermögenshaushalt sind auf den Seiten 9 und 10 dargestellt. Zusätzlich werden die Projekte im Investitionsprogramm aufgeführt, das als Anlage beigefügt ist.

Die umfangreichen Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Am Schwanberg“ sind weitgehend abgeschlossen. Auch der Kreisverkehr ist fertig, die Schlussabrechnung hierzu bei Ausgaben und beim Zuschuss stehen noch aus.

Nach momentaner Planung wird ein Neubau für eine Kindertagesstätte unwahrscheinlicher, weil die aktuelle Bedarfsplanung bei den Kinderzahlen keinen zusätzlichen Platzbedarf ausweist.

Mittelfristig werden die Verbesserungsmaßnahmen in der Abwasserbeseitigung umgesetzt, was einen hohen Mittelbedarf bei gleichzeitig zu erhebenden Verbesserungsbeiträgen hervorrufen wird. Eine RZWAS-Förderung wurde mit Bescheid des WWA Aschaffenburg vom 13.05.2026 in Aussicht gestellt. Fortführungsmaßnahmen bei der Dorferneuerung Fröhstockheim werden über einige Jahre gestreckt und nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde umgesetzt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit weist 2026 ein knapp positives bereinigtes Ergebnis aus. In den nächsten Jahren zeichnet sich eine Verstetigung der negativen Ergebnisse ab. Dies hängt insbesondere auch mit den Einnahmezuflüssen aus Steuern zusammen, die vor allem bei der Gewerbesteuer eher vorsichtig veranschlagt werden. Hohe Rückzahlungen und Verwerfungen in den letzten Jahren verlangen hier eine eher konservative Herangehensweise (vgl. Seite 287).

Die Investitionen der letzten Jahre lassen ein Anwachsen der Einwohnerzahl erkennen. Hierdurch werden sich voraussichtlich verschiedene Einnahmeansätze in Zukunft verbessern (z.B. die Auswirkungen auf die Einkommensteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, sowie auf die Steuer- und Gebühreneinnahmen). Die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage wird am Jahresende 2026 in voller Höhe vorhanden sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach wie vor nicht vollumfänglich gegeben ist. Ein Gegensteuern zur Wiederherstellung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ist durch die strikte Begrenzung zusätzlicher Ausgaben und freiwilliger Leistungen sowie die Ausschöpfung eigener Einnahmemöglichkeiten haushaltsrechtlich geboten.

Die Liquidität ist gesichert, ist allerdings durch die langen Vorleistungen bis zu einem Eingang von Schadenersatzleistungen z.B. beim Baugebiet „Am Schlossberg“ oder Wasserschaden Kindergarten zusätzlich stark beansprucht. Daher wird auch der hohe Kassenkreditrahmen verlängert.

Iphofen, 14.08.2026, geändert und ergänzt am 10.09.2026

VGem Iphofen

Schell, Kämmerer

154.2 Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt

Herr Eickhoff

Maßnahmen wurden gemeinsam beschlossen und sind im Haushalt abgebildet. Aus seiner Sicht gewinnt die Gemeinde wieder Spielraum, wenn 2029 die letzte Rate für den Erwerb von Schloss Crailsheim geleistet ist.

Es besteht Einvernehmen, dass das wirtschaftliche Ergebnis der Vinfothek besser werden muss.

Es ist gut, dass vor einigen Jahren bezüglich Neubau Kindertagesstätte keine Investitionsentscheidung getroffen wurde, die die Gemeinde jetzt schwer belasten würde.

Es muss Aufgabenkritik möglich sein, was sich die Gemeinde künftig leisten kann und will, transparent gegenüber den Bürgern.

Er sieht bei einer Verschuldung bis 2.000 Euro/Einwohner keine Probleme, dass sich das die Gemeinde nicht leisten könnte. Eine pauschale Kürzung der freiwilligen Leistungen wird abgelehnt, eher muss zielgerichtet entschieden werden.

Die Gemeinderatsmitglieder der CSU werden dem Haushalt zustimmen.

Herr Amberger

Er bedankt sich ausdrücklich beim Kämmerer für den schriftlichen Vorbericht, der den Haushalt inhaltlich transparent aufarbeitet.

Von einer schriftlichen Stellungnahme zum Haushalt wurde abgesehen.

Er bemängelt, dass der Haushalt nicht vorberaten wurde, um dabei nach Einsparungspotentialen zur Steuerung und Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde zu suchen.

Für den Haushalt 2027 wird dies ausdrücklich eingefordert.

Die Gemeinderatsmitglieder der FL werden dem Haushalt deshalb nicht zustimmen.

Herr Lindner

Es soll künftig gezielt auf Einsparungspotentiale geprüft werden und wo diese sinnvoll und erreichbar sind.

In den letzten Jahren wurden wichtige Investitionen getätigt.

Neue Investitionen sollen angegangen werden, wenn sie finanzierbar sind und die Gemeinde sie sich leisten kann. Insbesondere dann, wenn die Finanzierung nur mit oder auch mit einer Neuverschuldung einhergeht. Er hält nicht für gut, dass die FL den Haushalt nicht genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder der FW werden dem Haushalt zustimmen.

- Ohne Abstimmung-

154.3 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, Stellenplan 2026 sowie Finanzplan 2027 bis 2029

Der Gemeinderat hat den Haushaltsentwurf per E-Mail am 14.09.2026 erhalten, Rückmeldungen und Rückfragen im Vorfeld der Sitzung sind nicht eingegangen.

Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, den Stellenplan 2026 sowie den Finanzplan 2027 bis 2029 in der vorgelegten Form. Der Entwurf der Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rödelsee
Landkreis Kitzingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Rödelsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.072.400 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.496.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 350 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Rödelsee,

Klein

1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Grundsteuern wurden mit Hebesatzsatzung vom 11.11.2024 auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 05.11.2024 in folgender Höhe festgesetzt:

a) Grundsteuer A - land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 330 v.H.
b) Grundsteuer B - Grundstücke 185 v.H.

Abstimmung: 12 anwesend, 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

155 Rechnungen

Verschiedene Rechnungen wurden dem Gemeinderat öffentlich gemacht.

156 Bauangelegenheiten

156.1 Bauantrag Abwasseranlage Rödelsee - Neubau eines Pumpwerks u. Betriebsgebäude im Zuge der Sanierung des Regenüberlaufbeckens Fröhstockheim, Fl.Nr. 219, Gartenstraße, Nähe Kr KT 13, Gemarkung Fröhstockheim

Beschluss:

Gegen nachfolgenden Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Abwasseranlage Rödelsee- Neubau eines Pumpwerks und eines Betriebsgebäudes im Zuge der Sanierung des Regenüberlaufbeckens Fröhstockheim, Fl.Nr. 219, Gartenstraße, Nähe Kr KT 13, Gemarkung Fröhstockheim

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, weitere notwendige Anträge die zur Genehmigung erforderlich sind, zu stellen. Der Rat ist darüber zu informieren.

156.2 Bauvorhaben Anbau eines Stahlbalkons an das best. Wohnhaus, Fl.Nr. 47, Schlossstraße 1, Gemarkung Rödelsee

Beschluss:

Anbau eines Stahlbalkons an das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 47, Schlossstraße 1, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis. Details sind mit dem Landratsamt Kitzingen und dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

Gegen den vorstehenden Bauantrag bestehen im Übrigen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

156.3 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle, Fl.Nr. 318/7, Am Wald 7, Gem. Fröhstockheim

Beschluss:

Erweiterung der bestehenden Lagerhalle durch den Anbau eines Lagers in Holzbauweise, Fl.Nr. 318/7, Am Wald 7, Gemarkung Fröhstockheim

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf die Baugrenze sowie auf die Freihaltung der Grünfläche wird ausgesprochen.

Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die erteilte Befreiung im Hinblick auf die Eingrünung des Grundstücks sind nachzuweisen.

Gegen den vorstehenden Bauantrag bestehen im Übrigen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Anwesend 12, Ja-Stimmen 11, Nein-Stimme 1

157 Übungsleiterzuschuss 2026 an den TSV Rödelsee

Beschluss:

Die Gemeinde Rödelsee berechnet anhand der Fördereinheit von 0,36 eine Unterstützung von 2.694,96 €.

158 E-Ladeinfrastruktur

158.1 Auflösungsvertrag für die E-Bike-Ladesäule am Dorfladen

Beschluss:

Der Kooperationsvertrag vom 12.02.2014 wird aufgelöst und die E-Bike-Ladesäule zurückgebaut und entsorgt.

158.2 Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Standort Schlossstraße 2, Rödelsee

Beschluss:

Die weitere Ladeinfrastruktur in der Schlossstraße soll

umgesetzt werden. Bürgermeister Klein wird ermächtigt die vorliegende Absichtserklärung zu unterzeichnen und die Umsetzung mit der N-Ergie AG umzusetzen.

159 Sonstiges, Wünsche und Anträge

159.1 Themen vom Schwanberg

Priorin Frau Buske gibt bekannt:

- 18.09.2026, Zentralküche wurde in Betrieb genommen und nun erfolgt nach und nach die personelle Anpassung
- 11.10.2026, Ende der Ausstellung 75 Jahre CCR auf dem Schwanberg
- 21.10.2026, Vortrag „Hannah Arendt - Über Demokratie und politische Freiheit“

159.2 Sitzungstermine 2027

(Sitzungsort jeweils im Rathaus Rödelsee, wenn nicht anders genannt)

Dienstag, 19.01.	19 Uhr
Freitag, 15.01.	18 Uhr, Festliche Neujahrssitzung in der Winzerstube
Dienstag, 16.02.	19 Uhr
Dienstag, 16.03.	19 Uhr
Dienstag, 13.04.	19 Uhr
Dienstag, 11.05.	19 Uhr
Dienstag, 08.06.	19 Uhr
Dienstag, 13.07.	19 Uhr
Dienstag, 10.08.	19 Uhr auf dem Schwanberg
Dienstag, 14.09.	19 Uhr im Vereinsheim Fröhstockheim
Dienstag, 12.10.	19 Uhr
Dienstag, 09.11.	19 Uhr
Dienstag, 14.12.	19 Uhr

160 Termine

13.10.2026 Gemeinderatssitzung

Gemeinderatsmitglied Lindner fragt an, weshalb die Einsaat in den neuen Grünflächen beim Spielplatz im Baugebiet „Am Schwanberg“ nicht bewässert wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass in Kürze die Spielplatzprüfung ansteht und die beauftragte Firma im Herbst die Nachsaat und Restarbeiten einschließlich ggf. Bewässerung vornehmen wird.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rödelsee vom 13.10.2026

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt und stellt daher nur die vorläufige Niederschrift dar.

167 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2026

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2026, die in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde, wird anerkannt.

168 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen

a) Die **Bauangelegenheiten** wurden abgearbeitet.
b) Der **Auflösungsvertrag** für die E-Bike-Ladesäule am Dorfladen und die **Absichtserklärung** zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge am Standort Schlossstraße 2 Rödelsee wurden an die N-Ergie zur Gegenzeichnung übermittelt.
c) Die **Sitzungstermine** 2027 wurden veröffentlicht.
d) Der **Auftrag für die Durchführung nach DGUV** der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wurde an die Firma Elektro Löther Obernbreit erteilt.
e) Die **Vorkaufsrechtssatzung** für das zukünftige Gewerbegebiet „am Wald“ Fröhstockheim wurde bereits auf die Rödelsee-Homepage und in die Rödelsee-App eingestellt. Die Bekanntmachung erfolgt über das Mitteilungsblatt am 30.10.2026.

169 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

Folgende Tagesordnungspunkte werden aus der Rödelseer Gemeinderatssitzung vom 29.09.2026 öffentlich gemacht:

TOP 163 Auftragsvergabe zur Prüfung elektr. Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV

Die Gemeinde Rödelsee vergibt den Auftrag für die Durchführung der Prüfung nach DGUV der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel an die Firma Elektro Löther, Obernbreit zum Angebotspreis in Höhe von 17.582,96 EUR brutto.

TOP 164 BRK Kinderhaus

164.1 Vereinbarung über die abschließende Bereinigung von Verwaltungskosten bis einschließlich 2025, ebenso der neue Betriebsträgervertrag

Mit der vorgelegten Vereinbarung besteht Einverständnis. Konkrete Zahlen dürfen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

TOP 165.2 Grundstücksangelegenheit Gewerbegebiet Am Wald – Festlegung der Erwerbsbedingungen und Sicherung der gemeindlichen Entwicklungsziele bzgl. Fl.Nr. 311 Gem. Fröhstockheim durch Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Bzgl. Fl.Nr. 311 Gem. Fröhstockheim wurde eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das künftige Gewerbegebiet „Am Wald“ beschlossen. Diese wird kurzfristig öffentlich bekannt gemacht.

170 Sturzflutrisikomanagement Vorstellung Ergebnisse - Herr Brodrecht (Firma Spekter) und Herr Schneider

Die Ergebnisse des kommunalen Sturzflutrisikomanagements wurden von Herrn Reinhard Brodrecht von der Firma Spekter vorgestellt. Die Untersuchung zeigt die durch Starkregen gefährdeten Bereiche im Gemeindegebiet und benennt Maßnahmen zur Verringerung der Überflutungsrisiken. Erforderlich ist eine Kombination aus baulichem Schutz, regelmäßigem Unterhalt der Entwässerungseinrichtungen, privater Eigenvorsorge sowie Warnung und Einsatzplanung.

Untersuchungsgrundlage und wesentliche Ergebnisse

Auf Grundlage von Geländedaten, Flächennutzung, Bodeneigenschaften und ergänzenden Vermessungen wurden unterschiedliche Starkregenereignisse simuliert und Starkregengefahrenkarten erstellt. Maßgeblich für die Risikobeurteilung und die Maßnahmenkonzeption war ein außergewöhnliches, statistisch hundertjährliches Niederschlagsereignis. Zusätzlich wurden häufigere und extreme Ereignisse betrachtet.

Die vorhandenen Ableitungsgräben und die Begrünung der Weinbergsflächen tragen bereits zur Abflusslenkung und Rückhaltung bei. Dennoch bestehen örtliche Überflutungsrisiken. Im Bereich „Im Grund“ kann eine Überlastung des Straßengrabens

zu einem Abfluss in Richtung BRK-Kinderhaus führen. Die Simulation weist dort Wassertiefen bis etwa 20 Zentimeter aus.

In der Bachgasse entstehen Einstauungen insbesondere aufgrund der Geländetiefenlage. Ein verklauster Einlauf der Mühlbachverrohrung kann die Situation zusätzlich verschärfen. Das Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Am Schwanberg“ zeigt dagegen eine wirksame Schutzfunktion.

In Fröhstockheim ergeben sich Gefährdungen vor allem durch Zuflüsse aus landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere in Richtung „Am Mühlschütz“ und Bergweg. Auch am Einlauf der Rödelbachverrohrung besteht bei Verklausungen ein zusätzliches Überflutungsrisiko. Im Gewerbegebiet entstehen Einstauungen überwiegend durch Niederschlag auf Dachflächen und befestigten Flächen sowie ergänzend durch geringere Zuflüsse aus dem Außengebiet.

Empfohlene Maßnahmen

Zur Verringerung der Risiken wurden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Einläufe und Verrohrungen sichern:** Die Abflussleistung ist durch regelmäßige Kontrolle, Reinigung und geeignete bauliche Sicherungen aufrechtzuerhalten. Am Mühlbach in der Mainbernheimer Straße ist der Ersatz des vorhandenen Rechens durch einen leistungsfähigeren räumlichen Rechen vorgesehen.
- **Straßengraben „Im Grund“ ertüchtigen:** Durch eine Anhebung der begleitenden Böschung soll der Abfluss sicherer geführt und das Kinderhaus entlastet werden. Die Detailplanung muss den Knickpunkt des Grabens berücksichtigen und einen schadlosen Notabfluss gewährleisten.
- **Bereich „Am Mühlschütz“ schützen:** Eine Geländeanhebung, gegebenenfalls als Erosionsschutzstreifen mit Rückhaltemulde, soll Zuflüsse aus der landwirtschaftlichen Flur begrenzen. Die weitere Wasserführung ist mit einer möglichen Rückhaltung am Rödelseer Weg abzustimmen.
- **Rückhaltung am Rödelseer Weg prüfen:** Die Simulationen zeigen eine Entlastung der nachfolgenden Bereiche. Die technische Umsetzung und die erforderliche Flächenverfügbarkeit sind näher zu untersuchen.
- **Rückhaltung am Bergweg untersuchen:** Da ein geregelter Ableitungsweg fehlt, wird eine Rückhaltung mit Versickerung vorgeschlagen. Voraussetzung ist die Prüfung der örtlichen Versickerungsfähigkeit.
- **Gewerbegebietserweiterung berücksichtigen:** Die Rückhaltung der Außengebietszuflüsse ist in die weitere Entwässerungsplanung einzubeziehen.

Vorsorge und weiteres Vorgehen

Die Starkregengefahrenkarten sollen den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Zusammen mit der vorhandenen Informationsbroschüre unterstützen sie die private Eigenvorsorge und den Objektschutz.

Da bei extremen Ereignissen erhebliche Restrisiken verbleiben, wurden ergänzend eine frühzeitige Warnung sowie eine darauf abgestimmte Alarm- und Einsatzplanung empfohlen. Als mögliche Ergänzung wurde ein Starkregenfrühalarmsystem vorgestellt, das aktuelle Niederschläge und Prognosen mit dem vorhandenen Simulationsmodell verknüpft.

Für das weitere Vorgehen wurde empfohlen, die Maßnahmen durch Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung hinsichtlich Dringlichkeit, technischer Machbarkeit, Flächenverfügbarkeit, Kosten und Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu priorisieren. Kurzfristig umsetzbare Unterhaltsmaßnahmen und kleinere bauliche Verbesserungen sollen vorrangig geprüft werden. Größere Rückhaltemaßnahmen erfordern anschließend eine vertiefte Planung. Fördermöglichkeiten über das Amt für Ländliche Entwicklung, gegebenenfalls im Programm „bodenständig“, sind zu klären.

Die stufenweise Einführung eines Starkregenfrühalarmsystems soll durch die Verwaltung geprüft werden.

Der Berater der Gemeinde, Dipl.Ing.Univ. Norbert Schneider, führt ergänzend in Stichpunkten aus:

Hochwasservorsorge in der Gemeinde Rödelsee - Chronologie seit 2020

erstes DWA-Hochwasseraudit im Lkr. Kitzingen, Sept. 2020

Hochwasserberater-Vertrag mit Norbert Schneider, Aug. 2021

Erster Hochwasservorsorge-Flyer im Lkr. Kitzingen für alle Haushalte, Feb. 2022

5 HKC-Hochwasserpässe für gemeindliche Gebäude

5 HKC-Hochwasserpässe für private Anwesen

3 „Arbeitskreise Hochwasser“ mit den Verantwortlichen, Jan. 2022 – Okt. 2022

HKC-Hochwasser-Infomobil in Rödelsee, Mai 2022

1 Treffen des „Krisenstabs Katastrophenschutz“, Nov. 2022

Sturzflut-Risiko-Management-Konzept (SRMK) mit der Fa. Spekter, Herzogenaurach, vom März 2024 bis Okt. 2025 mit Online-Einführung, 2 Workshops u. 1 Abschlussgespräch

Ortstermine, Gemeinderatsitzungen, Protokolle, Anschaffung von Niederschlagsmessgeräten, Rückhaltebecken im neuen Baugebiet „Am Schwanberg“

Fazit: Die Gemeinde Rödelsee ist bzgl. der Hochwasservorsorge im Landkreis führend und vorbildlich.

Bürgermeister Klein bedankt sich bei Herrn Brodrecht und Herrn Schneider für Ihre Vorträge. Er informiert, dass bis Ende des Jahres der Verwendungsnachweis an das Wasserwirtschaftsamt geschickt werden muss. Die Öffentlichkeit wird in den Bürgerversammlungen, die im November stattfinden werden, über die Ergebnisse informiert. Der Gemeinderat muss sich für die Priorisierung von Maßnahmen entscheiden. Wichtig ist auch, dass alle möglichen Fördermittel in Anspruch genommen werden, bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Büro Spekter und Herrn Schneider wird die Gemeinde fortführen.

171 Sachstand Glasfaserausbau Rödelsee

Mit Schreiben vom 24.08.2026 beantragt die Fraktion Freie Liste Fröhstockheim-Rödelsee e. V. Informationen zum Stand des Breitbandausbaus. Zu den einzelnen Fragestellungen kann folgendes mitgeteilt werden.

1. Aktueller Sachstand

Die Glasfaser Plus GmbH hat am 11.11.2025 erstmals nach steter halbjähriger Nachfrage von Bgm. Klein nach dem Stand der Dinge mitgeteilt, den im Markterkundungsverfahren 2022 angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbau aufgrund der veränderten wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen nicht umsetzen zu wollen. Dies hatte Bgm. Klein auch bei den Bürgerversammlungen schon angedeutet. Begründet wurde die Absage mit deutlich gestiegenen Tiefbau- und Materialkosten sowie den angespannten Kapazitäten im Bausektor, welche zu spürbaren Verzögerungen und zusätzlichen Kosten geführt haben. Eine detaillierte Ausführung hierzu wurde bereits mehrfach angefordert und zugesagt. Erhalten hat die Gemeinde eine solch fundierte Stellungnahme trotz mehrfacher Erinnerung jedoch nicht. Während man 2022 noch von

Kosten in Höhe von ca. 2 Mio € ausgegangen ist, vermutet man durch die Preissteigerungen derzeit Kosten von ca. 4 – 4,5 Mio €.

Parallel wurde ein Fachanwalt für Vertrags- und Wirtschaftsrecht mit der Vertretung der Gemeinde beauftragt. Die Prüfung der Unterlagen läuft aktuell noch. Ähnlich wie in Markt Einersheim und anderen Gemeinden wird aber wohl auch die Vereinbarung als „Absichtserklärung“ und nicht als verbindliche Zusage zu werten sein. Ob und inwieweit die Telekom als indirekt Beteiligter gegen bestehende Richtlinien (z. B. § 50 TKG Telekommunikationsgesetz, §§ 19, 20 GWB Gesetz über Wettbewerbsbeschränkung und Art. 102 AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verstoßen hat, ist zu klären. Ggfls. hat eine förmliche Prüfung durch die Bundesnetzagentur zum Vorfall zu erfolgen.

Unabhängig davon wurde das Büro Dr. Först zur Vorbereitung des Förderantrags für die aktuellen Förderprogramme beauftragt. Das Markterkundungsverfahren hat ergeben, dass insgesamt 672 Adressen förderfähig sind. Der Förderantrag wurde am 08.09.2026 für diese mit einer Investitionssumme von vorläufig 4.032.000,00 € gestellt. Man ist dabei von Anschlusskosten von ca. 6.000 € pro Adresse ausgegangen. Die genauen Investitionskosten ergeben sich nach der Ausschreibung.

Das Verfahren könnte wie folgt verlaufen:

01.08.2027	Start des Auswahlverfahrens
01.06.2028	Baubeginn
01.06.2031	Geplante Inbetriebnahme

Sobald der vorläufige Bescheid für die Bundesmittel vorliegt, können die Leistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Danach muss ein Konkretisierungsantrag gestellt werden. Wenn dieser vorliegt, wird die Kofinanzierung für die bayerischen Landesmittel beantragt werden. Insgesamt geht die Richtlinie von 90 % Förderung aus; 10 % verbleiben bei der Gemeinde.

Spätestens dann wird ein Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen geschlossen, das den Zuschlag bekommen hat und der Ausbau geplant.

Für die Beratungsleistungen sind derzeit 27.000 € aus dem alten Förderbescheid übrig, die in Anspruch genommen werden können. Nach Rücksprache mit der Förderstelle kann aufgrund der neuen Richtlinie nach der Abrechnung des Markterkundungsverfahrens auf diese Restmittel verzichtet werden und für das Vergabeverfahren erneut eine Förderung über 50.000€ beantragt werden. Somit besteht keine Gefahr, dass die Gemeinde hier auf eigene Mittel zurückgreifen muss.

Die Beratungsstelle Breitband beim Vermessungsamt hat darauf hingewiesen, dass die Kommune in eine Härtefallregelung fällt, wonach sich der Eigenanteil von 10 auf 9,1% verringert. Dies ist bei dem Antrag auf Kofinanzierung zu berücksichtigen.

2. Bisherige Maßnahmen

Zu Beginn der 2000er-Jahre war eine leistungsfähige Breitbandversorgung im ländlichen Raum keineswegs selbstverständlich. Die Gemeinde hat deshalb die Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur früh als Standortthema verfolgt. Die Gemeinde Rödelsee beteiligte sich von 2009 bis 2011 am damaligen Breitband-Förderprogramm.

Dadurch konnte die Versorgung auf bis zu 16 Mbit/s ausgebaut werden. Das war seinerzeit für eine ländliche Gemeinde ein erheblicher Fortschritt.

Im Oktober 2013 erfolgte eine weitere technische Aufrüstung durch die Deutsche Telekom. Danach konnten bereits rund 350 Haushalte mit bis zu 50 Mbit/s versorgt werden. Damit wurde also nicht auf dem ersten Ausbauzustand stehen geblieben, sondern konsequent die nächste Leistungsstufe verfolgt.

Nach Inkrafttreten der neuen Bayerischen Breitbandrichtlinie vom 10. Juli 2014 beschloss die Gemeinde, sich erneut am Förderverfahren zu beteiligen. Ziel war ausdrücklich der Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes mit mindestens 50 Mbit/s. Die Gemeinde hat nicht lediglich auf einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen gewartet, sondern Förderverfahren aktiv genutzt und selbst kommunal gehandelt.

Für den Breitbandausbau Rödelsee/Schwanberg wurde 2016 eine Vereinbarung mit der Telekom ausgehandelt. Die zunächst ausgewiesene Deckungslücke lag bei rund 535.829 €. Parallel entschied die Gemeinde, auch das Bundesförderprogramm einschließlich geförderter Beratungsleistungen von bis zu 50.000 € zu nutzen. Schlussendlich waren es Gesamtkosten von 571.761 €, Förderung: 452.409 € bzw. rund 80 % kommunaler Eigenanteil: rund 119.000 €

Die Telekom verlegte in Rödelsee und zu den Aussiedlerhöfen rund 17 Kilometer Glasfaser. Außerdem wurden sieben Verteiler neu errichtet bzw. technisch aufgerüstet.

Damit waren in Rödelsee Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s möglich. Auch Fröhstockheim einschließlich des Gewerbegebiets wurde durch Vectoring umfassend versorgt; im Gewerbegebiet waren teilweise sogar höhere Übertragungsraten möglich.

Breitband wurde damit nicht nur als Komfort für Privathaushalte betrachtet, sondern als Bestandteil der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Auch der Schwanberg sowie Aussiedlerhöfe und schlechter versorgte Randbereiche wurden ausdrücklich in die Ausbauüberlegungen einbezogen. Gerade diese Bereiche sind bei einem rein wirtschaftlich gesteuerten Netzausbau häufig problematisch. Der Gemeinderat behandelte deshalb 2016 ausdrücklich den „Breitbandausbau Rödelsee-Schwanberg“.

Parallel zur leitungsgebundenen Breitbandversorgung beschäftigte sich die Gemeinde bereits 2016 mit der Einrichtung kostenloser BayernWLAN-Hotspots, jedoch ohne merkliche Förderung. Diese wurden jeweils in allen Gemeindeteilen umgesetzt.

Im Rahmen der Dorferneuerung Fröhstockheim wurden Leerrohre verlegt für 90.597,40 €, die dem TKU für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden können. Diese kauft das Telekommunikationsunternehmen in der Regel zu dem Preis ab, den die Kommune in Vorleistung bezahlt hat. Dazu kommen die rechnerischen ersparten Kosten für den Wege- bzw. Tiefbau in Höhe von ca. 150.000 €.

Im Februar 2022 wurde im Gemeinderat das Ziel einer 100-prozentigen Glasfaserversorgung thematisiert und ein entsprechendes Ausbaukonzept vorgestellt. Im März 2022 stellte die Telekom einen geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für die Gemeinde mit allen Ortsteilen vor. Nach damaliger Planung sollte dieser ohne Kosten für Gemeinde und Bürger erfolgen; vorgesehen war zudem ein diskriminierungsfreies Netz.

Der weitere Ausbau wurde durch die Telekom-Tochter GlasfaserPlus in einer Vereinbarung zugesagt. Allerdings hat sich der ursprünglich erwartete Zeitplan verschoben.

Auf Nachfrage von Bgm. Klein im August 2023 und im November 2023 wurde vom Ansprechpartner der Glasfaser Plus mitgeteilt, dass ein Baupartner gesucht wird.

Auf erneute Nachfragen im Frühjahr und Herbst 2024 teilte das Unternehmens am 5. Dezember 2024 mit, das Jahr 2025 sollte zunächst zur Schaffung der technischen Voraussetzungen genutzt werden; der Beginn der Tiefbauarbeiten wurde für 2026 angekündigt.

Bgm. Klein war in regelmäßigem Kontakt mit dem Ansprechpartner der Glasfaser Plus und der Telekom AG, die stets darauf hinwiesen, dass weiterhin ein Baupartner gesucht werde.

Auf mehrere weitere Anfragen im Jahr 2025 teilte GlasfaserPlus mit Schreiben vom 11.11.2025 endlich mit, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau aufgrund der angespannten Lage im Bausektor und den gestiegenen Kosten wohl abgesagt werden muss. Im März 2026 wurde parallel zur Einleitung des Förderverfahrens eine Kanzlei damit beauftragt, zu prüfen, ob die Gemeinde eine Handhabe hat, um gegen die Absage vorzugehen.

Seit 2002 hat die Gemeinde Rödelsee die digitale Infrastruktur Schritt für Schritt und über mehrere Technologiegenerationen hinweg vorangebracht – vom einfachen DSL über 16 Mbit/s, den Ausbau auf 50 Mbit/s und Vectoring bis hin zum heutigen Ziel eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis in die Gebäude. Derzeit werden bereits 245 Adressen mit 250 Mbit/s im Download versorgt.

Dabei hat die Gemeinde nicht einfach darauf gewartet, dass Telekommunikationsunternehmen von sich aus tätig werden. Sie hat Förderprogramme genutzt, Markterkundungs- und Ausbauverfahren durchgeführt, erhebliche Investitionen begleitet und auch kommunale Eigenmittel eingesetzt.

Allein die große Ausbaustufe 2016/2017 hatte ein Volumen von rund 572.000 Euro. Rund 17 Kilometer Glasfaser und sieben neue bzw. modernisierte Verteiler wurden geschaffen. Rödelsee, Fröhstockheim, das Gewerbegebiet, der Schwanberg und auch Außenbereiche wurden dabei Schritt für Schritt einbezogen.

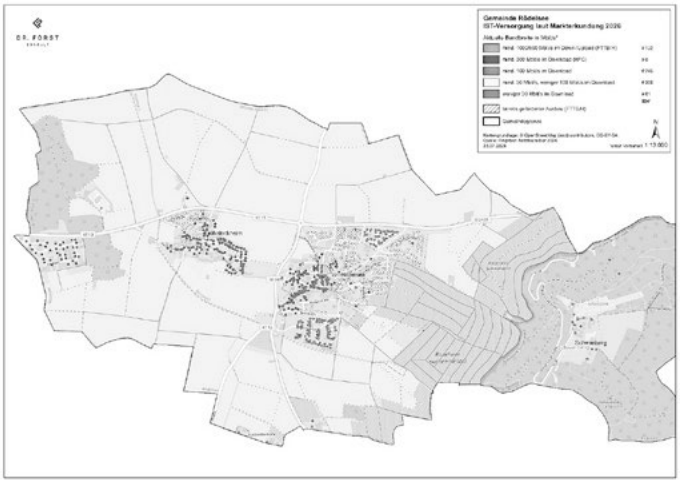
Was Anfang der 2000er-Jahre noch eine ausreichende DSL-Versorgung bedeutete, waren später 16 Mbit/s, danach 50 Mbit/s und Vectoring – und heute ist das Ziel Glasfaser direkt bis ins Haus. Breitbandausbau war und ist damit in Rödelsee keine einmalige Maßnahme, sondern eine dauerhafte Aufgabe der kommunalen Infrastruktur- und Standortpolitik.

Der aktuelle Bestand der Breitbandversorgung incl. Glasfaser ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten.

3. Versorgungslücken

Ist Versorgung der Gemeinde Rödelsee

Bandbreiten	Adressen
mind. 1000/500 Mbit/s im Down-/Upload (Glasfaser)	132
mind. 300 Mbit/s im Download (HFC)	0
mind. 100 Mbit/s im Download	245
weniger als 100 Mbit/s im Download	366
weniger 30 Mbit/s im Download	61
Gesamt	804



Förderfähig sind damit 672 Adressen

Bandbreiten	Adressen
mind. 100 Mbit/s im Download	245
weniger als 100 Mbit/s im Download	366
weniger 30 Mbit/s im Download	61

s. Auswertung der Markterkundung 2026, Büro Dr. Först

4. Verbindlichkeit des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

Der eigenwirtschaftliche Ausbau wurde mit Schreiben vom 11.11.2025 abgesagt, s.o. Ob eine Klage Erfolg hat, bleibt zu prüfen. Eine Überprüfung durch die Bundesnetzagentur wird angestrebt.

5. Prüfung der Fördermöglichkeiten

Parallel zur Absage des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Glasfaser Plus GmbH wurde der Berater Dr. Först damit beauftragt, alles zu unternehmen, um die Förderung im aktuellen Aufruf bis 15.9.2026 zu beantragen. Hierauf hat er das Markterkundungsverfahren angestoßen und den Antrag auf Förderung vorbereitet. Dieser wurde am 08.09.2026 gestellt.

6. Ermittlung der Förderfähigkeit und Kosten

Die förderfähigen Ausbaugebiete sind im Markterkundungsverfahren festgelegt worden, s. Darstellung zu 3.

Im Förderantrag werden 6.000€ pro Hausanschluss angenommen. Damit liegen wir bei 672 förderfähigen Adressen bei 4.032.000 €. Hiervon werden regulär 50 % vom Bund und 40 % vom Land gefördert.

Wegen der Finanzkraft der Kommune kommt eine Härtefallregelung in Betracht. Dadurch werden 40,9% durch die Kofinanzierung des Landes übernommen. Der geschätzte Eigenanteil der Kommune liegt dann bei 9,1% und damit bei 366.912 €. Tatsächliche Kosten können nach der Vergabe ermittelt werden.

7. Vorbereitung eines Förderverfahrens

Der Antrag auf Förderung wurde am 08.09.2026 gestellt

8. Haushaltsmittel

Im Haushaltsjahr 2026 sind keine Mittel erforderlich. Die Beratungsleistungen werden gefördert.

Grundsätzlich sind die Hausanschlüsse im geförderten Verfahren kostenfrei für die Hauseigentümer, die den Anschluss während des Ausbaus beantragen.

Zum Thema außergewöhnliche Hausanschlüsse hat der Projektträger des Bundesministeriums folgende Antworten gegeben:

Ein Mehrfamilienhaus mit einer förderfähigen Adresse bekommt nicht automatisch für jede Wohnung einen separat geförderten Hausanschluss. Die Förderung ist adressbezogen. Der geförderte Hausanschluss umfasst grundsätzlich die Anbindung des Gebäudes an das Glasfasernetz. Die weiterführende Verkabelung innerhalb des Gebäudes, beispielsweise vom Hausübergabepunkt zu einzelnen Wohnungen oder Räumen, ist davon zu unterscheiden und kann zusätzliche Maßnahmen erfordern. Welche Leistungen im konkreten Projekt enthalten sind, sollte vor der Herstellung des Anschlusses mit dem ausbauenden Unternehmen geklärt werden.

Wenn eine Hausnummer sowohl privat als auch gewerblich genutzt wird, entsteht daraus nicht automatisch ein Anspruch auf zwei physische Hausanschlüsse im Förderprogramm. Die Förderung zielt auf die Versorgung der ausgeschriebenen förderfähigen Adressen ab, die konkrete Ausgestaltung des Netzes erfolgt nach der technischen Planung und den Vorgaben des Projekts.

Wenn für einen Hausanschluss aufwändige Tiefbauarbeiten für Pflaster/Naturstein/Stützmauern, schwer zugängliche Grundstücksteile erforderlich sind, um die ausgeschriebene Adresse technisch anzuschließen, zählt es als geförderter Hausanschluss. Sonderwünsche des Anschlusses an der nicht technisch sinnvollsten Stelle sind nicht automatisch Bestandteil des geförderten Hausanschlusses.

Die Leitung muss von der öffentlichen Trasse bzw. dem vorgesehenen Anschlusspunkt bis zum Gebäude geführt werden. Dass dafür auf einem privaten Grundstück Tiefbau erforderlich ist, gehört grundsätzlich zum Hausanschluss. Die konkrete Leitungsführung wird vor Herstellung des Anschlusses mit dem Eigentümer abgestimmt.

Ein Anschluss erfolgt an dem technisch sinnvollsten/kürzesten Punkt. Alles weitere ist Sonderwunsch. Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten sind nicht automatisch Bestandteil des geförderten Hausanschlusses.

Für den Hausanschluss ist grundsätzlich die Zustimmung des Eigentümers erforderlich. Wird die Zustimmung während der Ausbauphase nicht erteilt, kann der Hausanschluss zunächst nur vorbereitet werden. Ein nachträglicher Anschluss nach Abschluss des Förderprojekts ist kein geförderter Hausanschluss mehr.

Der geförderte Hausanschluss verbindet das Gebäude mit dem öffentlichen geförderten Netz und endet grundsätzlich am vorgesehenen Netzabschluss.

9. Finanzplanung 2027/2028

Der Eigenanteil und seine Finanzierung werden aufgenommen, sobald absehbar ist, wie hoch dieser ist und wann dieser bereitgestellt werden muss. Voraussichtlich ist dies in den Jahren 2028 bis 2030 der Fall.

Die Gemeinde Rödelsee ist auch in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Schade ist nur, dass die Telekom den zugesagten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau nicht durchführt. Hintergrund ist die Verdoppelung der zu erwartenden Kosten.

Impressum

Gemeinde Rödelsee
Amtliche Mitteilungen

Die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Rödelsee erscheinen monatlich jeweils freitags und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
 www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Rödelsee Burkhard Klein,
 An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

 für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 gemäß § 7 Abs.1 TMG:
 Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
 Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

172 Bauangelegenheiten

172.1 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung mit Sockel, Fl.Nr. 431/69, Am Schwanberg 69, Gemarkung Rödelsee

Beschluss:

Die Anträge auf Befreiung zur Errichtung eines Sockels bis zu einer max. Höhe von 1,19 m und Errichtung eines Zauns auf dem Sockel mit einer Höhe von 1,20 m für das Grundstück Fl.Nr. 431/69 Gemarkung Rödelsee werden zur Kenntnis genommen.

Die notwendige Befreiung für die Einfriedungshöhe, gemessen am natürlichen Geländeverlauf, vom Bebauungsplan „Am Schwanberg 1. Änderung“ und entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 17.06.2025 wird erteilt, da durch das Vorhaben keine Belange der Gemeinde Rödelsee beeinträchtigt werden und die Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt haben.

Die geplante Sockelerrichtung (L-Steine als Fundament) bis zu einer Höhe von max.1,19 m und zusätzlichem Zaun mit einer Höhe von 1,20 m kann errichtet werden.

Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass für die geplante Einfriedung die max. Gesamthöhe von 2,39 m einzuhalten ist.

Anwesend 10, Ja-Stimmen 7, Nein-Stimmen 3

173 Finanzen

173.1 Rechnungen

Dem Gemeinderat wurden die bezahlten Rechnungen zur Kenntnis gegeben.

173.2 Antrag des MGV Fröhstockheim 1923 e.V. auf Zuschuss für die Sanierung der Küche im Vereinsheim Fröhstockheim

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Männergesangverein Fröhstockheim für die Sanierungsarbeiten in der Küche des Vereinsheims einen Zuschuss in Höhe von 50 % der vorgelegten Rechnungen (= 2.346,81 €) zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2027.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

(Fortsetzung S. 14

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



173.3 Abwasseranlage Kitzingen, Endabrechnung der Betriebskosten 2025

Mit Schreiben vom 25.08.2026 teilt die Stadt Kitzingen die Endabrechnung für 2025 mit.

Die Entwicklung ist:

Abrechnungen Benutzungsgebühren Gemeinde Rödelsee Kläranlage Kitzingen

	2025	2024	2023	2022
Ausgaben				
Messstationen Unterhalt und Betrieb	40.204,26	51.532,40	41.368,94	44.856,72
Kläranlage Unterhalt und Betrieb	1.701.027,84	1.908.041,13	1.768.159,55	1.429.174,13
Summe	1.741.232,10	1.959.573,53	1.809.528,49	1.474.030,85
Einnahmen				
Messstationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kläranlage	71.335,97	81.259,85	203.676,45	107.145,97
Summe	71.335,97	81.259,85	203.676,45	107.145,97
Gesamtbetrieb	1.669.896,13	1.878.313,68	1.605.852,04	1.366.884,88
Investition				
Messstationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kläranlage	152.643,99	171.547,97	136.341,62	34.649,49
Gesamtinvest	152.643,99	171.547,97	136.341,62	34.649,49
Gesamt CSB kg/Tag	5.774,00	5.019,00	6.269,00	5.038,00
RödelseeCSB	336,00	296,00	298,00	310,00
% CSB	0,0582	0,05898	0,04754	0,06153
Hydraulik m³/Tag	4.140.750,00	5.312.012,00	4.402.594,00	3.986.641,00
Rödelsee Hydraulik	268.279,00	320.218,00	244.009,00	273.156,00
% Hydraulik	0,0648	0,06028	0,05542	0,06852
Summe Prozente hälftig	0,0615	0,05963	0,05148	0,06503
Kosten Betrieb	102.683,46	112.001,74	82.668,79	88.881,82
Summe Invest 4,71% Vereinbarung	7.189,53	8.079,91	6.421,69	1.631,99
4,71				
zu zahlen	109.872,99	120.081,65	89.090,48	90.513,81

ab halbem Jahr 2024 ist Großlangheim dabei

Stand: 22.09.2026

Anmerkungen:

Die Betriebskosten sind insgesamt gesunken. Der absolute Schmutzfrachtanteil mit 336 kg Chem. Sauerstoffbedarf ist gestiegen (Vorjahr 296 kg).

Die Jahresschmutzmenge (Hydraulik) schwankt bei feuchten und trockenen Jahren.

Die Betriebskosten von 102.683,46 € (Vorjahr 112.001,74 €) und der Investitionsanteil 7.189,53 € (Vorjahr 8.079,91 €) werden anerkannt.

Die angekündigte Neufestsetzung des Investitionsanteils auf 4.350 EW ist gerechtfertigt. Die Vorlage der Vereinbarung bleibt abzuwarten.

Die Gemeinde „kauft“ sich mit mehr Einwohnergleichwerten als tatsächlichen Einwohnern auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung ein.

174 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Es wurden keine Wünsche und Anträge vorgebracht.

175 Themen vom Schwanberg

Frau Priorin Ursula Buske berichtet zu den Themen vom Schwanberg:

Die Küchenbetrieb läuft, der Speisesaal wird genutzt, die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen sind im Rahmen geblieben.

Am Mittwoch, 21.10.2026 findet um 19 Uhr im Schloss Schwanberg ein Vortrags- und Diskussionsabend mit dem Titel „Der Sinn von Politik ist Freiheit“ – Hanah Arendt und die wehrhafte Demokratie, statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Die Reparatur der Kirchentreppe steht noch an.

Gemeinsam können wir die Zukunft gestalten!

FREIE LISTE e.V.

Mutig. Entschlossen. Für alle.

FL c/o Markus Ostwald • Am Mühlschutz 9 • 97348 Rödelsee

Gemeinde Rödelsee
Herrn 1. Bürgermeister Klein
An den Kirchen 2
97348 Rödelsee

Sprecher der Gemeinderatsfraktion
FREIE LISTE
Fröhstockheim – Rödelsee e.V.
Markus Ostwald
Am Mühlschutz 9
97348 Rödelsee-Fröhstockheim
Mail: markus@ostwald.info

Ihr Schreiben vom: Ansprechpartner: Markus Ostwald

Rödelsee - Fröhstockheim, 24.08.2026

Antrag - Beschleunigung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Rödelsee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klein,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

eine leistungsfähige und flächendeckende Breitbandversorgung ist heute ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Schnelle und zuverlässige Internetverbindungen sind nicht nur für private Haushalte von Bedeutung, sondern zunehmend auch für Unternehmen, Selbstständige, Landwirtschaft, Homeoffice, Bildung und die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Gerade für eine Gemeinde wie Rödelsee ist eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur daher ein wichtiger Standortfaktor. Die Gemeinde sollte deshalb nicht lediglich auf einen möglichen Ausbau durch private Netzbetreiber warten, sondern ihre vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und Förderprogramme aktiv nutzen.

Die FREIE LISTE hat sich bereits im Kommunalwahlkampf 2026 für eine Beschleunigung des Breitbandausbaus in der gesamten Gemeinde ausgesprochen. Mit diesem Antrag soll nun transparent festgestellt werden, welche konkreten Aktivitäten derzeit laufen und welche Schritte erforderlich sind, um den Ausbau tatsächlich voranzubringen.

Die FREIE LISTE Fröhstockheim – Rödelsee e. V. beantragt daher:

1. **Aktueller Sachstand**

 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau in Rödelsee und Fröhstockheim darzustellen. Dabei sind insbesondere bestehende Ausbauplanungen, beteiligte Netzbetreiber, konkrete Ausbauzusagen und deren Zeitplan aufzuzeigen.

2. **Bisherige Maßnahmen**

 Es ist darzustellen, welche konkreten Maßnahmen und Gespräche die Gemeinde in den vergangenen Jahren zum weiteren Breitbandausbau durchgeführt hat und welche Ergebnisse daraus entstanden sind.

3. **Versorgungslücken**

 Die Verwaltung soll aufzeigen, welche Bereiche des Gemeindegebiets derzeit noch nicht über eine ausreichende bzw. zukunftsfähige Breitbandversorgung verfügen und für welche Bereiche ein Glasfaserausbau noch aussteht.

4. **Verbindlichkeit des eigenwirtschaftlichen Ausbaus**

 Sofern ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen angekündigt ist, soll dargestellt werden, ob hierfür konkrete und belastbare Ausbau- und Zeitpläne vorliegen.

5. **Prüfung der Fördermöglichkeiten**

 Sollte kein ausreichender und zeitnaher eigenwirtschaftlicher Ausbau gesichert sein, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die aktuellen Fördermöglichkeiten für den Breitbandausbau zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Bundesförderung und die Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (KofGibitR 2.0) zu berücksichtigen.

6. **Ermittlung der Förderfähigkeit und Kosten**

 Die Verwaltung wird beauftragt, die förderfähigen Ausbaugebiete sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten, Fördermittel und den verbleibenden Eigenanteil der Gemeinde zu ermitteln.

7. **Vorbereitung eines Förderverfahrens**

 Sofern ein geförderter Ausbau sinnvoll und förderfähig ist, sind die hierfür erforderlichen vorbereitenden Schritte, insbesondere ein gegebenenfalls notwendiges Markterkundungsverfahren, einzuleiten.

8. **Haushaltsmittel 2026**

 Erforderliche Mittel für vorbereitende Maßnahmen, Planungen oder Beratungsleistungen sind – soweit erforderlich – im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

9. **Finanzplanung 2027/2028**

 Der voraussichtlich erforderliche kommunale Eigenanteil für einen geförderten Breitbandausbau ist entsprechend dem ermittelten Mittelbedarf in die Finanzplanung 2027 und 2028 aufzunehmen.

Bericht an den Gemeinderat

Die Ergebnisse der Prüfung und ein konkreter Vorschlag zum weiteren Vorgehen sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung

Bereits in den vergangenen Jahren wurden verschiedene eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten von Telekommunikationsunternehmen angekündigt. Eine erkennbare flächendeckende Umsetzung ist bislang jedoch nicht festzustellen.

Aus Sicht der FREIEN LISTE ist es notwendig, dem Gemeinderat transparent darzustellen, welche konkreten Aktivitäten derzeit laufen, welche Ergebnisse vorliegen und wann mit einem tatsächlichen Ausbau zu rechnen ist.

Sollte kein verbindlicher und zeitnaher eigenwirtschaftlicher Ausbau gesichert sein, darf die Gemeinde nicht abwarten. Vielmehr sollten die derzeit bestehenden Fördermöglichkeiten, insbesondere die Gigabitförderung mit bayerischer Kofinanzierung, aktiv genutzt werden.

Voraussetzung hierfür ist eine belastbare Ermittlung der Förderfähigkeit, der Gesamtkosten und des kommunalen Eigenanteils. Dieser ist frühzeitig in die Finanzplanung 2027/2028 einzustellen, damit die Gemeinde handlungsfähig ist und ein geförderter Ausbau nicht an fehlender Haushaltsvorsorge scheitert.

Ziel des Antrags ist es, aus bisherigen Ankündigungen einen konkreten, zeitlich nachvollziehbaren und finanzierbaren Ausbaupfad für die Gemeinde Rödelsee zu entwickeln.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates um Unterstützung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Amberger
Markus Ostwald
Nadja Ruhnau-Warm
Simone Schöderlein

Freie Liste Fröhstockheim – Rödelsee e.V.

Hinweis zur öffentlichen Verwendung und zum Zusammenhang des Antrags
Dieser Antrag ist für die Beratung im Gemeinderat bestimmt und wird von der FREIEN LISTE Fröhstockheim – Rödelsee e. V. auch öffentlich veröffentlicht.

Bei einer öffentlichen Wiedergabe, Veröffentlichung oder Bezugnahme auf den Antrag ist darauf zu achten, dass Aussagen nicht sinnentstellend oder aus ihrem sachlichen Zusammenhang gerissen wiedergegeben werden. Insbesondere sind einzelne Auszüge so darzustellen, dass ihr jeweiliger Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen und der Begründung des Antrags erkennbar bleibt.

Politische Bewertungen, Interpretationen oder Einordnungen durch Dritte geben ausschließlich deren eigene Auffassung wieder und sind nicht als Position der FREIEN LISTE Fröhstockheim – Rödelsee e. V. darzustellen. Für die Position der FREIEN LISTE ist der vollständige, im Original veröffentlichte Antrag einschließlich seiner Begründung maßgeblich.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das künftige Gewerbegebiet „Am Wald“

Aufgrund des § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Rödelsee folgende

§ 1 Städtebauliche Zielsetzung

(1) Die Gemeinde Rödelsee beabsichtigt, u. a. die im Flächennutzungsplan im Bereich „Am Wald“ für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehene Fläche Fl.Nr. 311, Gemarkung Fröhstockheim, städtebaulich zu entwickeln und einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.

(2) Zur Umsetzung dieser städtebaulichen Zielsetzung betreibt die Gemeinde eine aktive Bodenbevorratung. Sie hat bereits wesentliche Grundstücksflächen innerhalb und außerhalb des vorgesehenen Entwicklungsbereiches erworben.

(3) Die Sicherung der noch nicht im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücksfläche ist erforderlich, um die künftige Aufstellung und Verwirklichung eines Bebauungsplanes, die Bodenordnung, die Erschließung sowie eine geordnete und wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbegebietes zu ermöglichen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnete Grundstück Fl. Nr. 311 Gemarkung Fröhstockheim.

(2) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Rödelsee steht an dem im Geltungsbereich dieser Satzung gelegenen Grundstück gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 4 Zweck des Vorkaufsrechts

Das Vorkaufsrecht dient der Sicherung der in § 1 bezeichneten städtebaulichen Entwicklung, insbesondere der Sicherung der für das künftige Gewerbegebiet benötigten Grundstücksflächen, der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung, der Bodenordnung und Erschließung sowie der Verwirklichung einer geordneten gewerblichen Entwicklung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Rödelsee, den 14.10.2026

Gemeinde Rödelsee

Burkhard Klein

Erster Bürgermeister



Aus dem Archiv

Am Fränkischen Herd
Unterhalts- und Literaturbeilage der Kitzinger Zeitung vom 07.10.1928

Die Franzosenzeit in Fröhstockheim (1795 – 1815)

Im Wege der Transkription der alten Texte kann es zu teilweise unverständlichen Wortbildungen kommen. Das ist der Natur der Sache geschuldet.

Teil 4

Im Herbst 1805 mehrten sich die Anzeichen, eines bevorstehenden Kampfes zwischen den Preußen und den Franzosen. Eine Neutralitätslinie wurde gebildet und ein preußischer Husaren-Unteroffizier mit einigen Mann war hier vom Herbst 1805 bis zum Sommer 1806 bei Wirt Lunz zur Deckung der Neutralitätslinie im Quartier. Die preußische Offiziere bisitierten die Bosten, kehrten Wirt Lunz ein und erquickten sich dort – wie es zu Kriegszeiten immer geht, auf Gemeindekosten – an Wein und Brot. Die Unterhaltung der Husarenposten kostete der Gemeinde 187 fl. Quartiergeld, um 167 fl. Haber fraßen die Husarenpferde und um 50 fl. Stroh verbrauchten sie. Die Preußen rückten nach Nordosten ab und die Franzosen zogen nach; schon im Mai 1806 lag eine französiche Husarenabteilung 3,5 Tage lang hier, die uns 159 fl. Quartierkosten und 122 fl. für Mundportion Haber, Heu, Kleintabak verursachten. Doch der Entscheidungskampf sollte in Thüringen ausgefochten werden. Napoleon, der in der Deckung der rückwärtigen Linien seiner Armee geradezu ein Genie war, hatte überall Sammelmagazine zur guten Verproviantierung seiner Truppen angelegt und ganz empfindlich bekam die Gemeinde Fröhstockheim im Jahre 1806 seine Hand zu spüren, besonders wohl deshalb, weil die Fröhstockheimer zu seinen erbitterten Feinden, den Preusen gehörten. Ein großes Magazin legte er in Bamberg an, das recht günstige Verbindungen den Flußläufern entlang nach Thüringen hat; dorthin lieferte die gemeinde um 435 fl. Mehl und Haber, um 12 fl. Branntwein in natura, um 180 fl. Vieh, 135 Zentner Heu, 200 Zentner Weizen, alles in Badfässern wohl verpackt, der deputierte Stand begleitete die Lieferung bis Bamberg und war bei der richtigen Ablieferung zugegen. Doch zum Kriegführen gehört vor allem Geld – 250 fl. forderte die preußische Kasse nach Bayreuth zur Unterstützung der preußischen Armee., wenige Wochen später forderten die Franzosen 233 fl. Und die verbündeten Franzosen und Bayern 600 fl. Requisitionsgelder nach Iphofen. Die Gemeinde befand sich in Zahlungsschwierigkeiten, die Schuldner aus dem 1. Koalitionskrieg die schon 10 Jahre auf ihr Geld gewartet hatten, mussten bezahlt und, was das schwierigste war, neue Gläubiger mussten gefunden werden; so nahm die Gemeinde 2338 fl meistens bei Kramer in Rödelsee zur Bezahlung alter und neuer Kriegsschulden auf.

Kindergarten und Schule

Kindergarten und Kinderkrippe Rödelsee





Schule Rödelseee

Fair Trade Frühstück an der Grundschule

Auch dieses Jahr durften die Grundschulkinder der Grundschule Mainbernheim im Schulhaus Rödelsee der zweiten Klassen mit ihren Klassenlehrkräften Bernhard Brand und Cornelia Holzheid wieder für alle Erst- und Zweitklässler das Fair-Trade-Frühstück zubereiten.

Die Gemeinde Rödelsee sponserte dieses freundlicherweise auch am 09.10.2026 wieder.

Das Team des Dorfladens stellte die Lebensmittel bereit und Frau Heß kochte Unmengen Früchtetee, den sie mit netten Worten an die Schülerinnen und Schüler ausschenkte.



Tolle Auswahl und begeisterte Kinder

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Vorbereitungen für das Fair Trade Frühstück

Die Kinder schnippelten begeistert Obst und Gemüse, steckten Käse-Trauben-Spieße und schmierten Brote mit Butter, Honig oder Marmelade. Die Lebensmittel wurden von den Schülerinnen und Schülern liebevoll angerichtet.

Ein großes Dankeschön an Bürgermeister Klein, die Gemeinde Rödelsee, Frau Manuela Heß von der Vinfothek, alle beteiligten Helfer und die fleißigen Kinder!

Vereine und Verbände

Sonntäglicher Spaziergang in der Staudengärtnerei

Die Staudengärtnerei
Stauden und Fachberatung für alle Gartenbereiche

25.10.2026, 11.00 Uhr „Sonntäglicher Gartenspaziergang durch unsere Gärtnerei“ immer am letzten Sonntag im Monat.

Es handelt sich um eine regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltung.

Wir wollen gemeinsam Neues entdecken uns gemeinsam über ungewöhnliche Pflanzen und Geschichten über Pflanzen freuen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Wir freuen uns auch über Kurzentschlossene.

(keine individuelle Beratung, kein Verkauf)

Übungsplan der Feuerwehren

FFW Fröhstockheim

So. 15.11.26,	10.00 Uhr, Volkstrauertag, Alte Schule
So. 22.11.26,	10.00 Uhr, Gesamtwehr, Feuerwehrhaus
Fr. 27.11.26,	19.00 Uhr, Kameradschaftsabend, Schulungsraum

FFW Rödelsee

Fr. 13.11.26,	18.30 Uhr, Nachtübung Gruppe 1 + 2, Gerätehaus
So. 15.11.26,	15.30 Uhr, Volkstrauertag, Löwenhof
Mo, 16.11.26,	19 Uhr, Nachtübung Gruppe 5, Gerätehaus
Sa. 28.11.26,	17.00 Uhr, techn. Dienst Gruppe 3 + 4, Gerätehaus

Krabbelgruppe Rödelsee

Dienstagvormittag 10:00- 11:00 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus, An den Kirchen 3, Rödelsee

Ansprechpartnerin: Marie-Sophie Melber, Tel.: 0176 40508711

TSV Handball

High-Noon der Handball-Männer

Der 22. November ist ein wichtiges Datum für unsere Handballer im TSV Rödelsee. Denn an diesem Tag hat die weibliche D-Jugend um 13.30 Uhr in der Sickergrundhalle ihr nächstes Heimspiel.

Danach steht um 15 Uhr das High-Noon-Duell der Männer gegen die Old-Green-Boys des TV Marktsteft auf dem Programm.

Sie hatten uns vergangene Runde den Meistertitel weggeschnappt, da ist noch eine Revanche fällig Wir hoffen, dass ihr Fans die Mannschaft größtmöglich unterstützt, damit wir das Match siegreich gestalten können.

Das folgende Spiel wird am 29. November um 17 Uhr beim TSV Iphofen angepfiffen, so vor der Haustüre bietet es sich doch an, dort zuzuschauen.

Einladung zur Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbands Rödelsee

Der VdK Ortsverband Rödelsee lädt alle Mitglieder - gerne in Begleitung ihrer Partnerinnen und Partner - zu seiner Weihnachtsfeier ein, die mit Ehrungen für langjährige Mitglieder verbunden ist.

Auch Interessierte und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Datum: Samstag, 19. Dezember 2026

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Ort: Löwenhof

Die Veranstaltung ist barrierefrei zugänglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Communität Casteller Ring

„Klangzauber aus fünf Jahrhunderten“

Lauten- und Gitarrenklänge aus Europa und Südamerika am 24. Oktober 2026 um 19.30 Uhr in der St. Michaelskirche Schwanberg

Eintritt frei - wir freuen uns über eine gute Kollekte

„Klangzauber - Gitarre trifft Laute“



Foto: D. Bechtel

Maximilian Mangold spielt Lauten- und Gitarrenmusik aus Renaissance und Spätromantik, aus England, Spanien und Südamerika. Der musikalische Abwechslungsreichtum spiegelt sich nicht nur in den unterschiedlichen Stilen und Epochen, sondern auch in den faszinierenden Klangwelten von Laute und Gitarre. Virtuosität und Klangpoesie treffen sich in diesem Programm aufs Feinste: „Zum Niederknien schön“, wie die Zeitschrift CONCERTINO schreibt. Auf dem Programm stehen unter anderem Lautenmusik von John Dowland zu dessen 400. Todestag 2026. J. Dowland ist einer der berühmtesten Lautenisten und Komponisten des 16. Jahrhunderts. Darüber hinaus erklingt Musik aus Spanien von Isaac Albeniz und aus Mexiko von Manuel Mario Ponce.

MAXIMILIAN MANGOLD, Gitarre und Laute gilt „...als einer der im Augenblick künstlerisch interessantesten deutschen Gitarristen“ (Fono Forum Klassik.Com: „Die Interpretation durch M. Mangold ist ein absoluter Genuss... ein Muss für jeden Klassik-Interessierten“). Seine Konzerte wurden bereits von vielen deutschen und internationalen Rundfunkanstalten aufgezeichnet und gesendet. Zahlreiche Komponisten widmeten ihm ihre Werke. www.maximilianmangold-gitarre.de

Herzliche Einladung zum Konzert in der St. Michaelskirche am Samstag, 14. November 2026 um 19.30 Uhr mit dem Duo Musando

Du bist nicht allein

Ein Konzert voller Trost, Hoffnung und Zuversicht

„Du bist nicht allein.“ – Diese wunderbare Zusage Gottes steht im Mittelpunkt eines besonderen Konzertabends am Samstag, 14.11.2026, um 19:30 Uhr in der St. Michaelskirche mit dem Duo „Musando“.

Hinter dem Ensemble steht das Musikerehepaar Sabine und Markus Nickel. Sabine Nickel ist als Sängerin und Organistin tätig. Beim Konzert ist sie mit ihrer Stimme und am Klavier zu hören.

Als ehrenamtliche Hospizbegleiterin weiß sie zudem um die tröstende Kraft von Musik und menschlicher Nähe.

Markus Nickel ist Kirchenmusikdirektor und Dekanatskantor in Nürnberg. Er komponiert geistliche Werke für zahlreiche Instrumente. Bei diesem Konzert ist er an Blockflöte, Orgel und Klavier zu hören.

Auf dem Programm stehen geistliche Kompositionen für Gesang, Klavier und Orgel. Ergänzt wird das Programm durch Blockflötensonaten sowie solistische Werke für Klavier und Orgel.

Alle Werke stammen von Markus Nickel. Seine Musik lädt dazu ein, innezuhalten, Kraft zu schöpfen und sich von der Botschaft der Texte berühren zu lassen.

Gerade in Zeiten der Veränderung kann die Gewissheit tragen: Wir sind nicht allein. Gott begleitet uns auf unseren Wegen.

Herzliche Einladung zu einem Konzertabend, der nachklingen darf.

Kirchen

Evangelisches Pfarramt

Sternsingerbesuch 6. Januar 2027 in Rödelsee und Fröhstockheim

Sternsinger Aktion 2027

Die Sternsingeraktion ist die größte Solidaritätsaktion weltweit von Kindern für Kinder. Vielerorts ist es gute Tradition, dass am 6. Januar, dem Dreikönigstag, Kinder durch die Straßen ziehen, von Haus zu Haus gehen, um für andere Kinder auf der Welt, denen es nicht so gut geht, Spenden zu sammeln und für sich persönlich viele Süßigkeiten einzuheimsen. Dabei bringen sie zugleich am Beginn des Jahres den Segen Gottes in die Häuser der Menschen.

Die Mitglieder des evangelischen Kirchenvorstandes gemeinsam mit dem katholischen Gemeindeteam **laden Kinder herzlich ein**, im Januar 2027 die Menschen in Fröhstockheim und Rödelsee als Sternsinger zu erfreuen.

Nur die Haushalte, die es sich per Anmeldung wünschen, sollen von den Sternsingern besucht werden.

Wenn Elternteile ihr Kind beim „Sternsingen“ begleiten möchten, so ist das durchaus möglich, aber keine Voraussetzung für deren Teilnahme. Dazu bitten wir euch und eure Eltern, uns euer Interesse mitzuteilen, damit noch vor Weihnachten ein Treffen organisiert werden kann, bei dem allen Beteiligten die Hintergründe und Abläufe genau erklärt werden sollen.

Das wird nur circa eine Stunde dauern, euch aber Sicherheit bei der Durchführung geben.

Der Termin dazu wird nach Eingang der Anmeldungen mit euch und euren Eltern abgesprochen.

Nur bei einer ausreichenden Anzahl von Kindern lässt sich die Aktion durchführen, deshalb hoffen wir auf rege Beteiligung!

Nähere Informationen sind über Tina Holl erhältlich, die auch **Anmeldungen der Kinder** annimmt.

Erreichbarkeiten über Mail:

tina-holl@t-online.de - sowie telefonisch 0171 4366875 …

Wie können Sie sich für einen Sternsingerbesuch anmelden?

In den kirchlichen Mitteilungsblättern sowie in den Kirchen liegen Anmeldezettel aus, die Sie bitte bis zum **15.12.26** entweder zu den Gottesdienstzeiten in unseren drei Kirchen in Rödelsee und Fröhstockheim abgeben können, oder aber Sie werfen die Anmeldung in die folgenden Briefkästen:

Rödelsee: Ev. Pfarramt Rödelsee, Wiesenbronner Str. 7

Fröhstockheim: Fam. Neuweg, Am Mühlschutz 10

Lasst uns gemeinsam Gottes Segen zum Neuen Jahr verteilen!

Pfrin Meiser im Namen aller Gemeindeteams

Ev. KG Rödelsee und Fröhstockheim

Termine vom 1.11.26 bis 6.12.26

Sonntag, 1.11. 22. So. n. Trinitatis
10:00 Uhr Regio-Gottesdienst zum Reformationsfest Evang. Kirche Mainbernheim, (Pfrin. Raffaela Meiser, Sr Ruth Meili, Pfr. Paul Häberlein)

Sonntag, 8.11. Drittl. S.d.Kj.
10:00 Uhr Werkstatt-Gottesdienst, Schreinerei Raunest (Pfrin. Raffaela Meiser)

Dienstag, 10.11.
19:30 Uhr Andacht zur Friedensdekade (Kirchenchor) Kirche Rödelsee, (Pfrin. Raffaela Meiser)

Sonntag, 15.11. Vorletzter Sonntag d. Kj.
09:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Rödelsee (Pfrin. Raffaela Meiser)
10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Fröhstockheim (Pfrin. Raffaela Meiser)
10:00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Rödelsee, (Kindergottesdienstteam Rödelsee)

Mittwoch, 18.11. Buß-und Bettag
10:00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Rödelsee (Kindergottesdienstteam Rödelsee)
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst an Buß- und Bettag, Kirche Rödelsee (Pfrin. Raffaela Meiser)
19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst an Buß- und Bettag, Kirche Fröhstockheim (Pfrin. Raffaela Meiser)

Samstag, 21.11.
16:00 Uhr Konzert „Die Mainsingers“ anlässl. Christkindles Werkstätten, Kirche Rödelsee

Sonntag, 22.11. Ewigkeitssonntag
09:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Fröhstockheim, (Pfrin. Raffaela Meiser)
10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Rödelsee (Pfrin. Raffaela Meiser)

Sonntag, 29.11. 1. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Rödelsee (Lektor Werner Müller)
10:00 Uhr Gottesdienst am 1. Advent, Kirche Fröhstockheim (Lektor Werner Müller)
10:00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Rödelsee (Kindergottesdienstteam Rödelsee)
17:00 Uhr Adventskonzert des Kirchenchors Rödelsee, Kirche Rödelsee (Pfrin. Raffaela Meiser)

Sonntag, 6.12. 2. Advent/Nikolaustag
09:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Fröhstockheim (Sr. Ruth Meili)
10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Rödelsee (Sr. Ruth Meili)
10:00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Rödelsee (Kindergottesdienstteam Rödelsee)

Katholisches Pfarramt

Katholische Pfarrei St. Bartholomäus

Gottesdienste

Sonntag, 01.11., Hochfest „Allerheiligen“
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
14:00 Uhr Andacht am Friedhof
18:00 Uhr Rosenkranz am Friedhof

Sonntag, 08.11., 32. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, 14.11., 33. Sonntag im Jahreskreis
18:30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 19.11., Gedenktag der Hl. Elisabeth
18:30 Uhr Messfeier

Samstag, 21.11., Hochfest „Christkönig“
18:30 Uhr Messfeier mit der Winzerkapelle (Cäcilia)

Samstag, 28.11., 1. Advent
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 03.12.
6:00 Uhr Rorate- Messfeier

Sonntag, 06.12., 2. Advent
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Requiem im Raum St. Benedikt

Der Gedenkgottesdienst (Messfeier) für die Verstorbenen des vergangenen Monats findet **in der Pfarrkirche von Wiesentheid** statt. Er wird im Livestream übertragen oder ist danach abrufbar über www.sankt-benedikt.org/Livestream.

Freitag, 06.11., 18.30 Uhr

Freitag, 06.12, 18.30 Uhr

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Um uns herum

Angehörigengruppe für pflegende An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz

Nach wie vor leben die meisten Menschen mit Demenz in privaten Haushalten und werden zumeist von nahen Angehörigen (vor allem von ihren Ehepartnern, Töchtern oder Schwiegertöchtern) betreut und gepflegt. Dies verlangt von den Angehörigen viel Engagement, Verzicht auf Freizeit und die Bereitschaft, gegebenenfalls „rund-um-die-Uhr“ zu begleiten und zu unterstützen.

Die Angehörigengruppe Kitzingen trifft sich jeden 2. Montag im Monatvon 10:00 bis 11:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Servicestelle, Paul-Eber-Straße 16/18, 97318 Kitzingen.

Verbindliche Anmeldungen unter 09321 - 267 297-10 oder per eMail an melanie.dolph@caritas-kitzingen.de.

Beratung für Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen.

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Kitzingen**, in der Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, statt.

Terminvereinbarung unter: 0931 7959-1349

E-Mail beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Kitzingen-Würzburg

Vortrag „Künstliche Intelligenz im Alltag“ - kurz und praktisch

Termin:	6.11.2026
Uhrzeit:	19.00 Uhr
Treffpunkt:	Weinstall Stier, Kirchgasse 12, 97337 Neuses am Berg
Referent:	Markus Pfaff

Wo kann KI im Alltag unterstützen kann und worauf kommt bei einer sicheren Anwendung an?

Weitere Auskünfte zu der Veranstaltung und Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel.: 09321 3009-0.

Sprechstunde zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung

Angebot des Landratsamtes Kitzingen

Der persönliche Service ganz in Ihrer Nähe.

Ab sofort bieten wir Ihnen 2 x monatlich eine Sprechstunde an.

Mit Frau Inge Roth konnten wir eine ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung gewinnen.

Sie gibt Ihnen Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, stellt Anträge zur

Kontenklärung und Alters-Rentenanträge sowie Hinterbliebenen-Renten.

Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Die Sprechstunden sind Mittwochvormittags ab 8.30 Uhr (voraussichtlich Kleiner Sitzungssaal).

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, direkt bei Frau Roth

unter Tel. (09321) 3900200.

Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Inge Roth, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, Max-Fromm-Str. 30,97318 Kitzingen, Tel. 09321/3900200

Anlaufstelle für Senioren

Wir hören zu- wir informieren- wir verbinden in unserer Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren.

„Ehrenamtliche spenden Zeit, um ein Lächeln auf die Gesichter anderer zu zaubern.“

Was erwartet Sie?

- Persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Informationen zu Angeboten, Veranstaltungen und Hilfen in der Region
- Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren
- Raum für Ihre Fragen, Anliegen und Ideen

Datum: jeden Dienstag (außerhalb der Ferien)

Ort: Kaiserstraße 13/15 in Kitzingen (GemeinSinn)

Zimmer: E0.14

Beginn: 10:30 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

kostenfrei

Umweltstationen Kitzingen

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm finden Sie unter

https://www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de/

Anmeldungen und Buchungsanfragen ab sofort digital möglich!

Notarsprechtag in Iphofen

Notar Dr. Münch u. Notar Dr. Forschner werden am Mittwoch, 04.11. und 18.11. jeweils von 15 Uhr bis 17.00 Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen einen Notarsprechtag abhalten.

Der Sprechtag findet im Historischen Rathaus Iphofen im 1. Stock (Besprechungszimmer) am Marktplatz statt.

Um telefonische Terminvereinbarung mit der Notarstelle in Kitzingen, Friedenstraße 5, Tel. 09321/22000 wird gebeten.

Weltreise zu Fair-Trade-Produzenten, Naturwundern und Heiligtümern

Der Weltladen Volkach und die FairTrade Stadt Volkach laden herzlich zur Multivisionsshow von Jutta Ulmer & Michael Wolfsteiner

am Samstag, 14.11.2026 um 19 Uhr

im Pfarrheim Volkach ein.

Wie leben die Menschen weltweit? Was essen sie? Welche Bedeutung hat für sie der Faire Handel? Wie feiern sie ihre Feste? Über was freuen sie sich? Bestehen kulturübergreifende Gemeinsamkeiten? Oder überwiegen die Unterschiede?

Diese Fragen stehen im Zentrum der Multivisionsshow.

Mit wunderschönen Fotos, inspirierenden Erzählungen und stimmungsvoller Musik nehmen Dr. Jutta Ulmer und Dr. Michael Wolfsteiner die Zuschauer mit auf eine außergewöhnliche Reise um unseren Planeten.

In Ghana, Israel I Palästina, Sri Lanka, Nepal und Ecuador besuchten die beiden Fotojournalisten imposante Heiligtümer und beeindruckende Feste der fünf Weltreligionen. Sie begaben sich zum tiefsten Punkt und ins höchste Gebirge der Erde.

Ob in trocken-kargen Savannen- und Wüstengebieten, an palmenbestandenen Traumstränden, in steilen Bergdörfern oder im wuchernd-grünen Regenwald, überall erhielten die Zwei einzigarte Einblicke ins Leben der Menschen.

Sie halfen bei der Kakao-, Tee- und Bananenernte mit, lernten wie Papier aus Elefantenkot und beduinische Webwaren hergestellt werden.

Die Multivisionsshow ist eine Liebeserklärung an unseren Planeten. Sie macht Mut, sich für eine gerechtere, friedlichere und menschlichere Welt zu engagieren.

Als Fotografen und Journalisten mit dem Schwerpunkt Fairer Handel sind Dr. Jutta Ulmer und Dr. Michael Wolfsteiner Mitglieder der World Fair Trade Organization (WFTO). Bekanntheit haben sie mit ihren eindrucksvollen Multivisionsshows erlangt, in denen sie den Fairen Handel mit ihren ganz persönlichen Reiseerlebnissen kombinieren.

Sie zeigen ihre Fotos auf Großleinwand. Durch die perfekte Abstimmung von brillanten Bildern, Live-Kommentaren und berührenden Klängen der Welt entsteht eine magische Atmosphäre, die zum Genießen, Nachdenken, Lachen und Träumen einlädt.

Weitere Infos und Termine unter weltreise.lobolmo.de

Tagespflege Iphofen - Wir haben Plätze frei!

Sie suchen für sich oder einen Angehörigen eine liebevolle und abwechslungsreiche Betreuung am Tag?

In unserer Tagespflege Iphofen sind aktuell Plätze frei!

Bei uns erleben unsere Gäste gemeinsam schöne Tage in geselliger Atmosphäre, mit abwechslungsreichen Aktivitäten, Unterhaltung, Bewegung und natürlich Zeit für Gespräche und Gemeinschaft.

Interesse? Wir beraten Sie gerne!

Telefon: 09323- 874756

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihre Tagespflege Iphofen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Sa/So/Feiertage: 9.00 – 21.00 Uhr

Für Patienten, die **krankheitsbedingt** die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können, sowie für dringende Behandlungen außerhalb der Öffnungszeiten, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und Notfällen erreichen Sie den **Rettungsdienst** unter der Rufnummer **112**.

Apotheken:

Fr, 30.10.	Apotheke im Ärztehaus, Moltkestr. 9, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/6446
Sa, 31.10.	Apotheke am Rathaus, Rathausplatz 7, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/2549
So, 01.11.	Falter-Apotheke, Falterstraße 15, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/4894
Mo, 02.11.	Apotheke im E-Center Holzmann Apotheken OHG, Marktbreiterstr. 1, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/929690
Di, 03.11.	Weingarten-Apotheke, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 9828810
Mi, 04.11.	Kranich-Apotheke, Königsberger Str. 8, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/33430
Do, 05.11.	Engel Apotheke im Mainärztehaus, Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331/9833378
Fr, 06.11.	Stern-Apotheke, Luitpoldstr. 13, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/4680
Sa, 07.11.	Förster'sche Apotheke, Nürnberger Str. 1, 97348 Markt Einersheim, Tel. 09326/99933
So, 08.11.	Traut'sche Apotheke, Hauptstr. 15, 91484 Sugenheim, Tel. 09165/222
Mo, 09.11.	Rats-Apotheke, Nürnbergerstr. 1, 91477 Markt Bibart, Tel. 09162/8273
Di, 10.11.	Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach, Tel. 09381/4100
Mi, 11.11.	Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach, Tel. 09381/8460984
Do, 12.11.	Förster'sche Apotheke, Nürnberger Str. 1, 97348 Markt Einersheim, Tel. 09326/99933
Fr, 13.11.	Stern-Apotheke, Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim, Tel. 09842/444
Sa, 14.11.	Kur-Apotheke, Im Häspelein 13, 91438 Bad Windsheim, 09841/3066
So, 15.11.	Storchen-Apotheke, Oberndorfer Str. 11, 91472 Ipsheim, Tel. 09846/269
Mo, 16.11.	Kloster-Apotheke, Klosterstr. 9, 97084 Würzburg, Tel. 0931/64474
Di, 17.11.	Traut'sche Apotheke, Hauptstr. 15, 91484 Sugenheim, Tel. 09165/222
Mi, 18.11.	Apotheke am Kornmarkt, Kornmarkt 4, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/2713

Do, 19.11.	St. Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt, Tel. 09303 8448
Fr, 20.11.	Adler-Apotheke, Marktstr. 6, 97340 Marktbreit, Tel. 09332/3423
Sa, 21.11.	Marktstefter Apotheke, Am Traugraben 17, 97342 Marktsteft, Tel. 09332/5933630
So, 22.11.	Schloss-Apotheke, Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit, Tel. 09332/3046
Mo, 23.11.	St. Florian-Apotheke-Apotheke Ebrach OHG, Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen
Di, 24.11.	Frauenland-Apotheke, Erthalstr. 15 C, 97074 Würzburg, Tel. 0931/71454
Mi, 25.11.	Randersacker-Apotheke, Klosterstr. 2, 97236 Randersacker, Tel. 0931/708227
Do, 26.11.	Stadt-Apotheke, Schwarzenberger Str. 20, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162 249
Fr, 27.11.	Steigerwald-Apotheke, Schlüsselfelder Str. 16, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/921090

Der Notdienst beginnt immer um 8:30 Uhr und endet am Folgetag um 8:30 Uhr.

Zahnärzte:

31.10.	Praxis Zimmerling, Mainstr. 5, 97340 Marktbreit, 09332/3704
01.11.	Praxis Jaschke, Friedrich-Ebert-Str. 1, 97318 Kitzingen, 09321/22776
07./08.11.	Praxis Georgiev, Marktplatz 21, 97346 Iphofen, 09323/3365
14./15.11.	Praxis Klinke, Uffenheimer Str. 12, 97199 Ochsenfurt, 09331/1022
Sa. u. So. 21./22.11.	Praxis Balogh, Wiesenstr. 17, 97355 Rüdenhausen, Tel. 09383 396

Notdienstzeiten: 10.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit Rufbereitschaft.

Es können sich immer kurzfristige Notdienständerungen ergeben. In diesem Fall bitten wir Sie, den aktuellen Notdienst unter www.notdienst-zahn.de abzurufen.

Immobilien



Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Liebe Eigentümer, liebe Erbengemeinschaften:
Sie denken darüber nach, Ihre Immobilie zu verkaufen? Gerne begleite und unterstütze ich Sie dabei. Von der präzisen MarktWert-Ermittlung über Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFPlight sowie Immobilienaufnahme & professionelle Exposé-Erstellung bis hin zur Schlüsselübergabe. Bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!
Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,
s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Herzlichen Dank

Für alle erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

GOLDENEN HOCHZEIT

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken. Besonderen Dank an unsere Pfarrerin Frau Meiser und Herrn Bürgermeister Klein.

Renate und Leonhard Müller

Rödelsee, im September 2026

Anlässlich meines

85. Geburtstags

möchte ich mich von Herzen bei allen bedanken, die diesen Tag für mich so besonders gemacht haben.

Mein aufrichtiger Dank gilt meiner Familie und Freunden für die liebevollen Glückwünsche, die schönen Begegnungen und die große Wertschätzung, die ich erfahren durfte.

Herzlichen Dank Herrn Bgm. Klein und den Vereinen, besonders der Winzerkapelle Rödelsee.

Waltrud Bayer

Rödelsee, im September 2026

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bewirb Dich jetzt!
YOU& FRITSCH
Ausbildungsberufe:
- Bäcker (m/w/d)
- Elektroniker (m/w/d) für Automatisierungstechnik
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)

Studium mit vertiefter Praxis:
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen

www.fritsch-group.com/de/karriere
bewerbung@fritsch-group.com

HANS WIRSCHING
Wir stellen ein
ab sofort in Vollzeit:
TEAM LEAD FINANCE & BUSINESS CONTROLLING – Buchhalter (m/w/d)
Weitere Infos:
Bewerbungen an
lohnbuchhaltung@wirsching.de
WEINGUT HANS WIRSCHING KG | Ludwigstr. 16 | 97346 Iphofen
www.wirsching.de

Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

Bei uns werben Sie richtig!
www.wittich.de

KLOSTER BANZ HIGHLIGHTS

LIEDER AUF BANZ 2027
EIN ABEND MIT FREUNDEN
40 JAHRE MUSIK AUF DER KLOSTERWIESE SEIT 1987
WOLFGANG NIEDECKEN
RINGLSTETTER & BAND
CLAUDIA KORECK
FOLKSHILFE
STEFAN EICHNER SPIELT REINHARD MEY
BERND STELTER - SIMON & JAN
SOWIE DIE NACHWUCHSPREISTRÄGER:INNEN DER HANNS-SEIDEL-STIFTUNG 2027
MODERATION: HANNES RINGLSTETTER
02. + 03.07.2027
KLOSTERWIESE
KLOSTER BANZ | BAD STAFFELSTEIN
KARTEN AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, IM INTERNET UNTER WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE ODER TELEFONISCH UNTER 0951-23837

LACHEN AUF BANZ 2027
MICHL MÜLLER LÄDT EIN
30 JÄHRIGES BÜHNENJUBILÄUM
TOM UND BASTI
EVA KARL FALTERMEIER
INES PROCTER
DIE FEISTEN
LISA FELLER
ALTNEIHAUSER FEIERWEHRKAPELL'N
04.07.2027 KLOSTERWIESE
KLOSTER BANZ | BAD STAFFELSTEIN
KARTEN AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, IM INTERNET UNTER WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE ODER TELEFONISCH UNTER 0951-23837

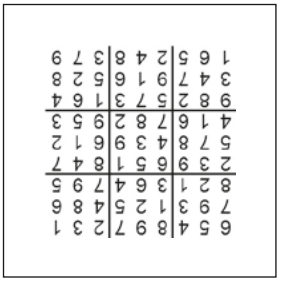
KARTENKIOSK BAMBERG
TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

	5	4	8			2	3	
		3					8	6
	2		3	6		7		
				5	1			7
		8		3		6		2
4			7	8				
		2		7	3		6	
3	4					5		
	6	5			8	3	7	



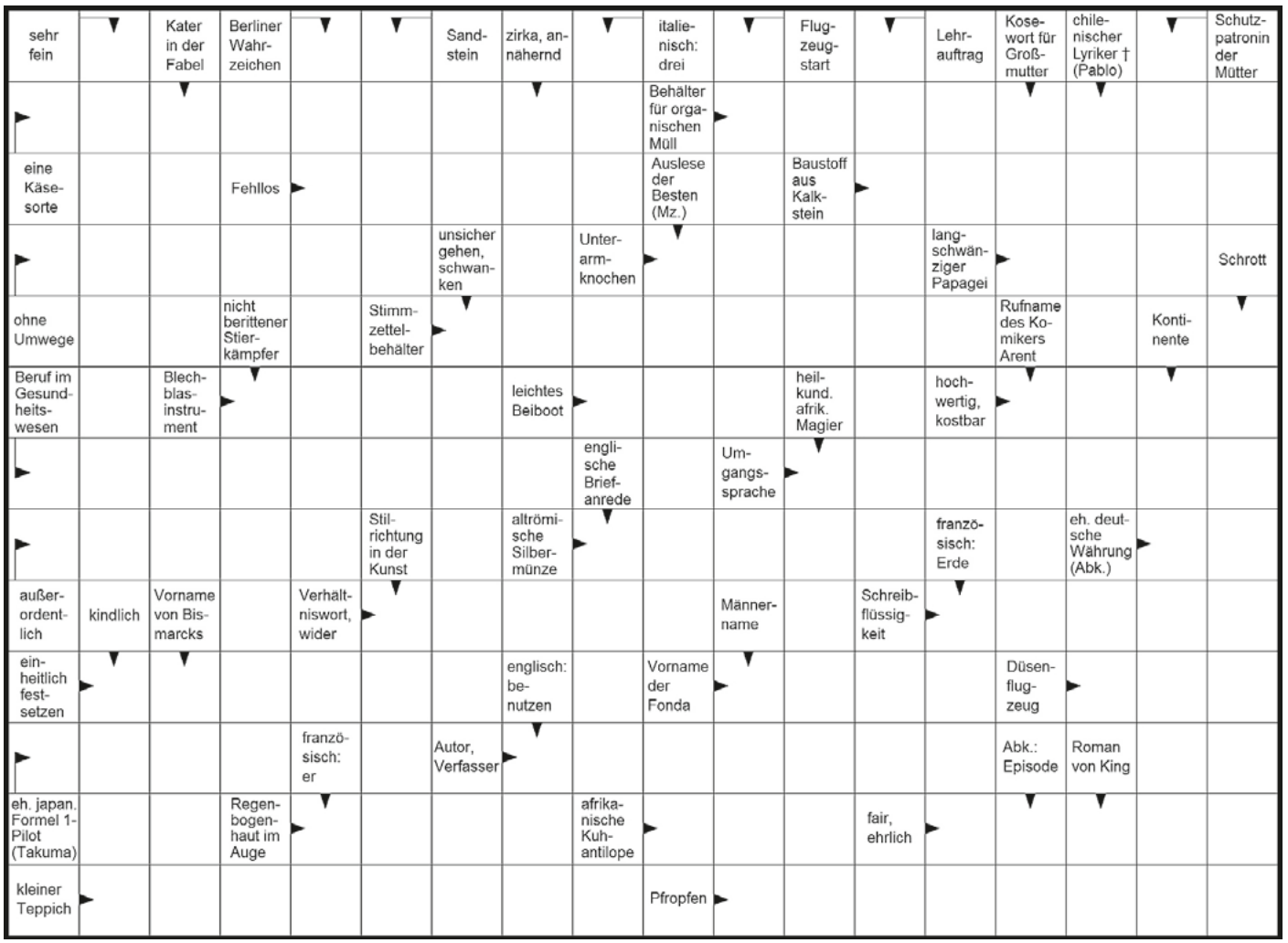


Auf ein Seidla nach Bad Staffelstein

((DJD). Ob Hell oder Dunkel, Lager oder Weizen, Rauch-, Bock- oder Rotbier: In Franken kommen Freunde des herrlich frischen Getränks voll auf ihre Kosten. Besonders im Genussort Bad Staffelstein. Dort versorgen ganze elf Brauereien Gäste und Einheimische mit dem süffigen Gerstensaft. Sie alle können besucht werden, am besten mit dem Rad oder zu Fuß auf markierten Routen – mehr dazu unter badste.de/bier. Wer sich von jeder Brauerei einen Stempel holt, erhält sein persönliches Bierdiplom überreicht. Natürlich ist dem erfrischenden Trunk auch ein eigenes Fest gewidmet: das Bierbrauerfest auf dem Marktplatz bietet Bierspezialitäten, fränkisches Essen und Musik. Jedes zweite Jahr wird die Bierkönigin oder der Bierkönig gekrönt.

Kartoffeln lieben Kalium

(DJD). Kartoffeln gehören zu den wichtigsten Feldfrüchten in Deutschland. Der bundesdeutsche Pro-Kopf-Verbrauch lag zuletzt bei rund 63,5 kg Kartoffeln. Das berichtet der Verband der Kali- und Salzindustrie (VKS). Damit die Ernte stimmt, braucht es jedoch weit mehr als „nur“ günstiges Wetter. „Um vernünftige Erträge zu erzielen, setzen wir gezielt Mineraldünger ein“, erklärt Landwirt Tobias Behrenkamp aus dem Landkreis Osnabrück. Besonders Kalium spielt dabei eine zentrale Rolle: Es reguliert den Wasserhaushalt der Pflanze und erhöht ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenheit. Durch den Mineraldünger kann die Pflanze optimal mit den nötigen Nährstoffen versorgt werden. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.vks-kalisalz.de.



FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €

Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück

DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €

Bilder KI generiert

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

info@lw-flyerdruck.de
09191 72 32 88
LW-FLYERDRUCK.DE
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-17 / -13**
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-20 / -25**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-25**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	**-27 / -40**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

WITTICH MEDIEN

FLY & HELP Travel

Schenken Sie unvergessliche Reise-Erlebnisse



THAILAND 2027 Deluxe

5* Hotel La Solaya in Khao Lak

- 9-tägige Traumreise
- Vollpension-Plus
- inkl. „Nacht des Deutschen Schlagers“
- opt. mit Badeverlängerung, Bangkok-Aufenthalt oder Rundreise buchbar

ab **1.749 €** p. P. im DZ inkl. Flug
Termin: z. B. 17.04. – 25.04.2027 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf
Buchungscode: LW26-1



SANSIBAR 2028 Premium

5* Resort Diamonds Bijoux

- 9-tägige Traumreise
- All Inclusive
- inkl. „Stars unter Afrikas Sternen“
- opt. Verlängerungspakete buchbar

ab **2.499 €** p. P. im DZ inkl. Flug
Termin: z. B. 25.04. – 03.05.2028 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf
Buchungscode: LW26-2

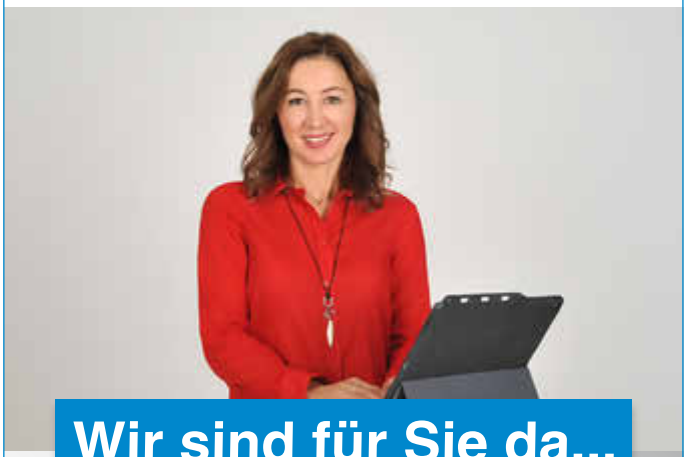
50 € pro Person
vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen! 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr) reisen@fh-travel.de www.fh-travel.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinnendienst
Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir machen
DRUCK.
Mit Leidenschaft!

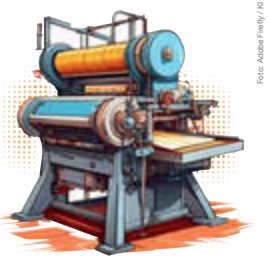


Foto: Adobe Firefly / KI

www.wittich.de



„Zwei in einem" –
mit HAAG-Effizienz-Wand.



HAAG MARKTSTEFT

✔ orientieren
✔ planen
✔ realisieren

Jürgen HAAG
Zimmerei · Holzhäuser
Am Traugraben 1
09332/59 33 50

HAAG-BAU.de



PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET
17.999 € *

500 € Rabatt für WVV-Energiekunden/innen

LEISTUNGSSTARKE PHOTOVOLTAIKANLAGE
22 x Glas-Glas Module à 475 Watt

ZUKUNFTSSICHERER WECHSELRICHTER
10 kW Hybridwechselrichter inkl. Ersatzstromfunktion

ZUVERLÄSSIGER BATTERIESPEICHER
16 kWh Speicherkapazität

FULLSERVICE DER STADTWERKE WÜRZBURG AG
regional - persönlich - aus einer Hand

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Strom auf dem Dach produzieren. Infos unter **wvv.de/energiefreiheit**

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne sind auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis möglich

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Immer ein Auge
für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Alte Reichsstr. 39 • 97346 Iphofen
Tel. 09323 / 3640
www.auto-meier-iphofen.de
JÜRGEN MEIER AUTOMOBIL GMBH

Brennholz zu verkaufen
ofenfertig mit Lieferung
0170 5947615



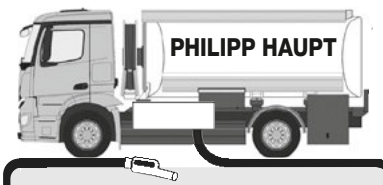
Bauunternehmung Glöckle
Hoch- u. Tiefbau GmbH
09721 - 8001777
GLÖCKLE ISOTEC IMMER BESSER.

Agentur für Haushaltshilfe
JETZT HILFE BEANTRAGEN:
09325 316 99 72
iphofen@agfh.de
agfh.de
KOSTENLOSE HAUSHALTSHILFE
Alltagsbegleitung, die den Unterschied macht
- mehr Selbstständigkeit
- verbesserte Lebensqualität
- Entlastung der Angehörigen

Abrechnung mit allen Kassen
Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Agentur für Haushaltshilfe GmbH • Sperberweg 6a • 41468 Neuss

Wenn der Mensch den Menschen braucht …
Bestattungen Glöggler
Ihr Bestatter im Landkreis Kitzingen
Vorsorge – Beratung – Betreuung
Alfons Glöggler
Bestattermeister
Vertrauen Sie dem Bestatter mit Fachzeichen
BESTATTER von Handwerk geprüft
97337 Dettelbach • Luitpold-Baumann-Str. 12 • Tel. 0 93 24 - 9 98 30
info@bestattungen-gloeggler.de • www.bestattungen-gloeggler.de

Unsere Produktplatte:
› **Schwefelarmes Heizöl**
Für effizientes, wirtschaftliches und umweltschonendes Heizen.
› **Premium-Heizöl**
Optimiert die Verbrennung in Ihrer Heizungsanlage und erhöht die Lagerstabilität des Heizöls.
› **Dieselkraftstoff mit Additiv**
› **Additive** wie Rußstop, Kälteschutz für Heizöl.
› **Öl-Aufsaugmittel**



HEIZÖL DIESEL
Philipp Haupt
Inh. Barbara Haupt
VOLKACH
09381/2452
Ihr Partner, der Sie auch morgen zuverlässig betreut!

Deutsche Vermögensberatung
Früher an Später denken.
Ihr Partner rund ums Thema Finanzen.

Vermögensberater
Jan Deppisch
Am Lindachsgraben 18
97353 Wiesentheid
Telefon 09383901023

Deutsche Vermögensberatung
Früher an Später denken.
Ihr Partner rund ums Thema Finanzen.

Vermögensberater
Stefan Deppisch und Team
Am Lindachsgraben 18
97353 Wiesentheid
Telefon 09383901023

Sparmeldung für Rödelsee:
Noch bis 30.11. können Sie zur **ausgezeichneten HUK-COBURG** wechseln und sparen.


Kundendienstbüro
Sascha Schlösser
Innere Sulzfelder Str. 7
97318 Kitzingen
Tel. 09321 2670442
sascha.schloesser@HUKvm.de
HUK